Bundesministerium
Justiz

eJustiz-Strategie

der österreichischen Justiz 2018-2024

Langversion

Stand: Dezember 2018

1 Dokumentinformation

1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Dokumentinformation 3

1.1 Inhaltsverzeichnis 3

1.2 Abbildungsverzeichnis 4

1.3 Gliederung des Dokuments 5

1.4 Erstellung, Aktualisierung und Abgrenzung 5

1.5 Weitere Anmerkungen zum Dokument 6

1.6 Online Dokument Lokation 6

2 Management Summary 7

3 Einleitung 9

3.1 Ausgangslage und Geltungsbereich 9

3.2 Management einer hoch entwickelten IKT-Landschaft 9

3.3 Ziele und Aufgaben der österreichischen Justiz 10

3.4 Wirkungsziele des Justizressorts 11

3.5 Treiber der eJustiz-Strategie der österreichischen Justiz 12

3.6 Anforderungen an die IT 17

4 Strategisches IT-Management 19

4.1 IT-Mission 19

4.2 IT-Vision 20

4.3 IT-Kernziele 21

4.4 Operationale IT-Ziele 24

5 Spezialstrategien 35

5.1 Open Source Software Strategie 35

5.2 Investitionsstrategie 39

5.3 Innovationsstrategie 42
5.4 Mobile Strategie 48
5.5 Cloud / Sourcing Strategie 53
6 IT-Leitlinien 57
7 Anhang 61
7.1 Ziele der europäischen E-Justiz 61
7.2 E-Government-Vision 2020 Österreich 62
Impressum 63

1.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strategie-Übersicht mit IT-Kernzielen 21
Abbildung 2: Gesamtsicht der IT-Ziele und Zuordnung zu den BSC-Perspektiven 24

1.3 Gliederung des Dokuments

1. Im ersten Kapitel [Dokumentinformation] sind nach formalen Angaben zum Dokument einführende Informationen zusammengefasst.
2. Das zweite Kapitel [Management Summary] enthält eine Management Summary sowie Fokusthemen der gegenständlichen eJustiz-Strategie.
3. Das dritte Kapitel [Einleitung] stellt die Ausgangslage für die IKT der Justiz dar und gibt einen Überblick zu Geschäfts- und Wirkungszielen der Justiz sowie allgemeine Treiber der eJustiz Strategie.
4. Das vierte Kapitel [Strategisches IT-Management] umfasst neben der IT-Mission und IT-Vision die strategischen Ziele der Justiz-IT, unterteilt in Kernziele und operationale IT-Ziele.
5. Das fünfte Kapitel [Spezialstrategien] umfasst relevante Spezialstrategien wie z.B. für den Einsatz von Open Source, Innovation, Investition, Mobility und Cloud.
6. Das sechste Kapitel [IT-Leitlinien] umfasst IT-Leitlinien.
7. Im [Anhang] sind die Ziele der europäischen E-Justiz sowie die Leitbilder, Grundsätze und Visionen 2020 der e-Government Initiative in Österreich zusammengefasst.

1.4 Erstellung, Aktualisierung und Abgrenzung

Die eJustiz-Strategie gibt so wie die entsprechenden Vorversionen des Dokuments die Zielsetzungen und Sichtweisen der für Rechtsinformatik und Digitalisierung verantwortlichen Organisationen der österreichischen Justiz wieder. Die Erstversion dieses Dokuments wurde 2006 im Rahmen des Projekts JUS-IT erstellt. Nach kleineren Änderungen in den Jahren 2007 und 2009 wurde das Dokument 2010 umfassend aktualisiert, ohne dabei den Aufbau grundlegend zu verändern.

Im Jahr 2015 wurde die Entscheidung getroffen, die eJustiz-Strategie von Grund auf zu erneuern, um so den veränderten Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 3.5 Treiber der eJustiz-Strategie der österreichischen Justiz) Rechnung zu tragen.

Im Zuge dieser Erneuerung entstanden zwei Dokumente:

1. Die hier vorliegende eJustiz-Strategie sowie
2. ein Dokument, das die Operationalisierung der eJustiz-Strategie in Form eines Aktionsplans wiedergibt.

Ersteres soll die strategische Richtung vorgeben und somit wiederum eine grundsätzliche Gültigkeit für die nächsten fünf bis sieben Jahre haben. Eine Aktualisierung soll sich in erster Linie nur durch

Änderungen der Geschäftsstrategie ergeben. Eine regelmäßige (im Sinne von einer jährlichen) Überarbeitung ist nicht in Aussicht genommen. Dieses Dokument wird in weiterer Folge auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Aktionsplan zur eJustiz-Strategie dient ergänzend dazu, die inhaltlichen Schwerpunkte des Maßnahmenportfolios festzulegen. Dazu werden die operationalen Ziele der eJustiz Strategie für das jeweilige Jahr gewichtet sowie die zur Erreichung erforderlichen Erfolgsfaktoren, Steuerungsgrößen und Maßnahmen definiert.

Der Aktionsplan wird daher häufiger – im Idealfall alle 2 Jahre – aktualisiert werden. Dieses Dokument liegt nur einem eingeschränkten Adressatenkreis vor.

1.5 Weitere Anmerkungen zum Dokument

Wird in diesem Dokument nur die männliche oder weibliche Form verwendet, dient dies ausschließlich einer besseren Lesbarkeit des Textes und soll keinesfalls Frauen gegenüber Männern oder Männer gegenüber Frauen diskriminieren, sondern für beide Geschlechter gleichermaßen gelten.

1.6 Online Dokument Lokation

Zum online Zugriff auf dieses Dokument ist folgende Adresse zu verwenden:

www.justiz.gv.at > Justiz -> Daten und Fakten -> IT-Einsatz in der Justiz

https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/daten_und_fakten/it-einsatz_in_der_justiz~2c9484852308c2a601230eeed6f60127.de.html

2 Management Summary

Die Digitalisierung beschleunigt den Veränderungsprozess der über Jahre hinweg hoch entwickelten IKT-Landschaft der Justiz zunehmend und erfordert Leitlinien und Strategien für eine kontrollierte Transformation. Seit 2006 fasst die für den IKT-Einsatz im Justiz Ressort verantwortliche Abteilung (III 3: Rechtsinformatik und Informations- und Kommunikationstechnologie) die Zielsetzungen und Grundsätze dieser Transformation in Form einer IT-Strategie zusammen.

IT-Mission

Die Justiz-IT als zentraler und kompetenter Partner versteht sich als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebs, als moderner und international anerkannter IT-Dienstleister und setzt die Entwicklung des IT-Einsatzes in der österreichischen Justiz fort, um den IT-Wertbeitrag durch Nutzung innovativer Lösungen und Technologien zu steigern.

Strategische Kernziele

- Zeitgemäße digitale Services für Bürger, Parteienvertreter und Justiz-Mitarbeiter
- Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren durch Digitalisierung
- Erhöhung der Effizienz und Effektivität
- Mitgestaltung von europäischer E-Justiz Strategie und nationalem e-Government
- Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität
- Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen
- Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche
- Positives Image der Justiz

IT-Leitlinien

- Sicherstellen einer autonomen Justiz-IT („interoperability“)
- Gerichtliche und behördliche Letztentscheidungen nicht ersetzen, sondern optimal unterstützen („cognitive assistance“)
- Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz („holisticity“)
- Langfristige Betrachtung bei Zieldefinition und Lösungsentwurf („sustainability“)
- Einbeziehung neuer Benutzergruppen, ohne bestehende zu benachteiligen („digital by default“)
- Verfahrensdaten höchstens einmal erfassen sowie Schnittstellen ausbauen („once only“)

IT-Vision

Die Justiz-IT nutzt die Digitalisierung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sowie zur Bereitstellung zeitgemäßer digitaler Services und Zugangskanäle unter Sicherstellung eines optimierten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dazu stellen fachlich hochqualifizierte, motivierte IT-Mitarbeiter eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit von Anforderungen bei erforderlicher Qualität und unter Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensarchitektur sicher.

Weitere Fokusthemen

Digitale Transformation

Digitale Transformation ist der Wandel von Unternehmen durch die Nutzung neuer Internet Technologien. In der Justiz werden digitale Informations- und Kommunikationstechnologien zur Beschleunigung und qualitativen Verbesserung von Verfahren eingesetzt sowie Dienste ortsungebunden und unmittelbar für die Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine Schlüsseltechnologie für eine digitale Justiz dar und wird die Arbeit in Justizverfahren, sei es in der Erfassung von Eingaben, der Rechtsrecherche, der Identifikation von Zuständigkeiten oder auch in der Aufbereitung von entscheidungsrelevanten Unterlagen, maßgeblich unterstützen.

Legal Tech

Unter dem Titel „Legal Tech" findet seit einigen Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen statt. Die österreichische Justiz möchte auch hier ihre Spitzenstellung weiter ausbauen.

Management der Unternehmensarchitektur

Durch ein aktives Management der IT-Unternehmensarchitektur wird eine effiziente Ausrichtung technologischer und fachlicher Aspekte auf den langfristig angestrebten Zielzustand sichergestellt. Agile Entwicklung stellt die Reaktionsfähigkeit bei kurz- und mittelfristiger Planungsperspektive sicher.

Demand- und Projektportfoliomanagement

Ziel ist die Identifikation der geeignetsten Investitionen, um die strategischen Zielsetzungen des Ressorts zu erreichen und deren Umsetzung sicherzustellen.

Innovationsmanagement

Moderne Innovationsmethoden fördern Querdenker, die neue Lösungsansätze einbringen sowie bestehende Herangehensweisen in Frage stellen und damit eine Erneuerung von innen heraus anstoßen.

Mobilität

Die immer stärkere Verbreitung von mobilen Geräten im privaten Leben führt dazu, dass sowohl Bürger als auch Justiz-Mitarbeiter technisch immer versierter werden und die sich rasant ausbreitenden mobilen Möglichkeiten auch in ihrem Arbeitsumfeld gewinnbringend und produktivitätssteigernd einsetzen möchten.

Open Source

Bei neu zu wählenden Technologien ist die Mitbetrachtung von OSS-Lösungen nach klaren Bewertungskriterien obligatorisch.

Cloud

Ein kontrollierter Einsatz von europäischen Cloud-Diensten wird bei klaren wirtschaftlichen Vorteilen und einer vorangehenden Risikoeinschätzung in Betracht gezogen. Für die Optimierung des Technologie-Einsatzes im „eigenen Rechenzentrum" wird Cloud-Technologie bevorzugt eingesetzt..

3 Einleitung

3.1 Ausgangslage und Geltungsbereich

Vordringlichstes Ziel des als eJustiz-Strategie bezeichneten Grundsatzdokuments ist es, die IT in Einklang mit der Geschäftsstrategie zu bringen und die IT-Landschaft zu harmonisieren. Den Rahmen bilden neben der IT-Mission und IT-Vision die aus den Geschäftszielen abgeleiteten IT-Kernzielen und Leitlinien. Diese enthalten die Detaillierung in Form von operationalen Zielen, empfohlene Handlungsanweisungen und Grundsatzaussagen zur Justiz-IT. Vervollständigt wird die eJustiz-Strategie durch ausgewählte Spezialstrategien, welche besonders relevante Teilbereiche bzw. Trends aufgreifen und die grundlegende Strategie im Umgang mit diesen Themen definieren.

Die Begriffe „Justiz-IT" sowie „eJustiz-Strategie" beziehen sich – sofern nicht im konkreten Falle weiter eingeschränkt – dabei immer auf die gesamte IT der Justiz. Zielgruppe der eJustiz-Strategie sind daher in erster Linie alle mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) befassten Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz, der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften, des Bundesverwaltungsgerichts, des Strafvollzugs, der Datenschutzbehörde, der Justizbetreuungsagentur (JBA) sowie alle vorwiegend für die Justiz arbeitenden Mitarbeiter von IT-Dienstleistern, insb. der Bundesrechenzentrum GmbH.

Die eJustiz-Strategie der Justiz steht – wie schon alle Vorgängerversionen – öffentlich zur Verfügung und kann somit von jedermann eingesehen werden. Die vorliegende Version der eJustiz-Strategie sowie alle darin enthaltenen Ziele wurden ursprünglich mit dem Zeithorizont 2022 formuliert und danach auf 2024 ausgeweitet.

3.2 Management einer hoch entwickelten IKT-Landschaft

Der Einsatz von IKT in der österreichischen Justiz ist hoch entwickelt und weithin anerkannt. In internationalen Projekten und Kooperationen fungiert die österreichische Justiz als anerkannter Partner und gestaltet die europäische E-Justiz aktiv mit. Erfolgreiche IT-Lösungen wie Verfahrensautomation Justiz, Ediktsdatei, Firmenbuch, Grundbuch, Integrierte Verwaltung des Strafvollzugs, Unterhaltsvorschüsse, Einbringung von Forderungen der Justiz und der Elektronische Rechtsverkehr unterstützen tausende Benutzer bei der Abwicklung von Millionen Geschäftsfällen jährlich. Diese IT-Lösungen (Applikationen) der Justiz sind zum Teil

unabhängig voneinander zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden und bauen auf unterschiedlichen Technologien auf.

Die Entwicklung und der Betrieb der IT-Lösungen der Justiz erfolgen in Zusammenarbeit mit dem BMDW, dem BRZ und externen Partnern. Das Bundesministerium für Finanzen stellt Applikationsleiter und Organisatoren bereit, bildet mit dem BRZ so genannte Applikationsteams und unterstützt das Bundesministerium für Justiz als Auftraggeber bei Budgetplanung und IT-Controlling. Das BRZ liefert IT-Dienstleistungen für Entwicklung, Betrieb und Beratung. Externe Partner ergänzen das Spektrum der benötigten Skills und Ressourcen.

Die Steuerungsprozesse und -organisation werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Effizienz kritisch hinterfragt und laufend angepasst.

Um vorausschauend den optimalen Einsatz der IT-Mittel sicherzustellen, verfolgt die österreichische Justiz mit ihren Partnern bereits seit vielen Jahren konsequent folgende Initiativen:

- **Anpassung der Organisationsstrukturen** für die IKT-Leistungserbringung im Bundesministerium für Justiz und im Bundesrechenzentrum, um einerseits die Gesamtsicht über alle IT-Lösungen zu verbessern und andererseits den Fokus auf die Anforderungen der Justiz zu verstärken.
- Entwicklung und Umsetzung einer **Unternehmensarchitektur für die Justiz.** Modifizierte Governance- und Controlling-Prozesse stellen die Realisierung sicher.
- **Systematische Mehrfachnutzung** von Services, Produkten, Assets und Daten sowie Fähigkeiten der Mitarbeiter zum Ausbau der **serviceorientierten Architektur** (SOA) nach Maßgabe der fachlichen Sinnhaftigkeit.
- **Standardisierung** der Entwicklungsprozesse, Methoden, Werkzeuge und Technologien.

3.3 Ziele und Aufgaben der österreichischen Justiz

Die Gerichtsbarkeit in Zivilsachen, in Außerstreitsachen, in Handelssachen, in Arbeits- und Sozialrechtssachen und in Strafsachen sowie der Strafvollzug und die Bewährungshilfe sind – einschließlich der jeweiligen Legislativarbeit – die wichtigsten Aufgabenbereiche der österreichischen Justiz[1].

[1] http://www.justiz.gv.at -> Justiz -> Ziele und Aufgaben, abgerufen 02/2017

Den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und der Bewährungshilfe sowie dem Bundesministerium für Justiz obliegt es, diese Aufgaben im Geiste der Zielvorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Rahmen der geltenden Rechtsordnung wahrzunehmen.

Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Beamtinnen und Beamten, Exekutivbediensteten, Vertragsbediensteten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern und noch eine ganze Reihe anderer in der Justiz tätigen Berufsgruppen ist die gesetzeskonforme, objektive, zuverlässige, faire und rasche Erfüllung des anspruchsvollen Aufgabenkataloges zentrales Anliegen, um Rechtssicherheit und Rechtszufriedenheit in unserem Land zu gewährleisten und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu erhalten und zu vertiefen.

Dabei sind folgende Ziele besonders zu verfolgen:

- Eine gerechte und sichere Gesellschaft
- Rechtsschutz durch unabhängige Richterinnen und Richter
- Erbringung der Leistungen der Justiz als großes Dienstleistungsunternehmen

Das Vertrauen in die volle Funktionstüchtigkeit der Justiz ist unverzichtbares Fundament für ein Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

3.4 Wirkungsziele des Justizressorts

Die Wirkungsorientierung schafft einen einheitlichen und gesamthaften Rahmen für die Steuerung der Leistungserbringung in den Ministerien und Dienststellen. Unter dem Dach gemeinsamer Wirkungsziele der Bundesregierung werden die Leistungen in den Ministerien und Dienststellen erstellt und einem regelmäßigen Controlling unterzogen. Im Fokus steht dabei die Institutionalisierung eines Lernprozesses[2].

Ziel ist es, gesellschaftspolitische Wirkungen auf der Grundlage von Lernen durch Erfahrung konstant weiterzuentwickeln. Dabei wurden für das Justizressort folgende Wirkungsziele festgelegt, wobei die IKT der Justiz zur Erfüllung dieser beizutragen hat:

[2] https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/wirkungsziele/ abgerufen 07/2018

- Wirkungsziel 1: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).
- Wirkungsziel 2: Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.
- Wirkungsziel 3: Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.
- Wirkungsziel 4: Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen.
- Wirkungsziel 5: Effektive Durchsetzung von zivil- und strafrechtlichen Entscheidungen, der Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

3.5 Treiber der eJustiz-Strategie der österreichischen Justiz

Im Folgenden soll eine Detaillierung der wichtigsten externen und internen Kräfte, die aktuell auf die Justiz-IT wirken und den Rahmen für deren Neuausrichtung bilden, vorgenommen werden:

A Geschäftsanforderungen & Kundenorientierung: Primäres Ziel einer effektiven IKT ist die bestmögliche Erfüllung der Geschäftsanforderungen. Diese optimale IT-Unterstützung setzt die Orientierung an den spezifischen Erfordernissen der verschiedenen „Kundengruppen" wie Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter voraus.

B Digitalisierung in der Wirtschaft und im Privatumfeld: Die zunehmende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT führt zu immer weiter steigenden Anforderungen an eben diese von Seiten der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen. Die Erwartungshaltung an die Informationstechnologie wächst somit stetig. Sogenannte „digital natives" wachsen mit der Nutzung von IT auf und erwarten sich als Mitarbeiter in der Justiz auch eine adäquate IT-Unterstützung zur Bewältigung der beruflichen Aufgaben sowie als Bürger einen digitalen Zugang zum Recht.

Bei allen Entwicklungen und Modernisierungsbestrebungen ist jedoch auch darauf Bedacht zu nehmen, dass sowohl die Bedürfnisse der sogenannten „digital immigrants" (Personen, die

sich nachträglich digitale Fähigkeiten angeeignet haben) als auch der „non-digitals" (Personen, welche digitale Kommunikationskanäle nicht oder nur wenig nutzen) entsprechende Berücksichtigung finden. Digitale Kommunikationskanäle sollen Optionen eröffnen, analoge Möglichkeiten sollen nicht gänzlich unterbunden, sondern als Fallback-Szenario erhalten bleiben.

C Qualitative Anforderungen wie Verfügbarkeit: Die Mitarbeiter der Justiz werden in immer mehr Bereichen der täglichen Arbeit durch IT unterstützt, wobei diese für die Erfüllung vieler Aufgaben sogar Voraussetzung ist. Das reibungslose, korrekte Funktionieren der IT ist daher von essentieller Bedeutung und führt zu stetig steigenden Anforderungen. Dazu zählen:

- Stabiler, hochqualitativer Betrieb der Informationssysteme unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.
- Flexibilität in der IT-Unterstützung von Geschäftsprozessen, insbesondere bezüglich deren Anpassung z.B. aufgrund von geänderten fachlichen Anforderungen.
- Vollständige Digitalisierung aller Verfahrensabläufe.
- Hohe Umsetzungsgeschwindigkeit bei neuen Anforderungen (selbstverständlich unter Einhaltung der notwendigen Qualität).

D IT-Ressourcen, IT-Kosten und deren Steuerung: Dem stagnierenden IT-Budget stehen steigende Anforderungen der verschiedenen Stakeholder und die technische und funktionale Wartung eines ständig wachsenden Anwendungsportfolios gegenüber. Die zielgerichtete, nutzenorientierte Steuerung der Ressourcen (Personal, Budget) gewinnt daher an Bedeutung. Daraus ergeben sich folgende Herausforderungen für die IT der Justiz:

- Zur Schaffung größtmöglicher Transparenz für die Kunden der Justiz-IT müssen die Prozesse zur Dokumentation, Bewertung, Priorisierung und Auswahl von Anforderungen und Projekten nachvollziehbar und einheitlich gestaltet sein.
- Die personellen Rahmenbedingungen bedingen das „Freimachen" stark im täglichen Betrieb gebundener, aber für die Umsetzung neuer Projekte benötigter Ressourcen. Damit einher geht die Notwendigkeit einer Umschichtung relevanter Teile des IT-Budgets von Betriebskosten in Richtung neuer, nutzenbringender Vorhaben.
- Budgetäre und personelle Restriktionen erfordern auch die konsequente Fortführung von Konsolidierungsmaßnahmen u.a. im Hinblick auf wiederverwendbare „Shared Services", die Vereinheitlichung von Technologien und gegebenenfalls den Wechsel auf neue kostengünstigere Plattformen.
- Wesentliche Voraussetzung für zukünftige Kostenoptimierungen sind Effizienzsteigerungen bei der Durchführung von Projekten.

E Technologischer Wandel: Der rasante technologische Fortschritt sowie eine Reihe teils bahnbrechender Innovationen haben wesentliche Auswirkungen auf die IT-Landschaft der Justiz. Vor allem die verschiedenen Benutzergruppen erwarten die Berücksichtigung aktueller Trends bei der Gestaltung von IT-Services. Neben den immer noch validen „alten" Trends wie Web 2.0 und Service Orientierung (SOA) sollen hier die aktuell zu adressierenden Schwerpunkte und deren Auswirkung auf die IT der Justiz skizziert werden:

- Lange Zeit war der Begriff der **künstlichen Intelligenz** nur ein Versprechen großer IT-Unternehmen oder der Forschung. Mittlerweile wird künstliche Intelligenz bereits in sehr vielen verschiedenen Bereichen erfolgreich eingesetzt. Unter der Bezeichnung „**Legal Tech**" betätigen sich inzwischen eine Vielzahl von Unternehmen, die durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beeindruckende Ergebnisse im Bereich der Rechtsrecherche bzw. der Analyse von Rechtsdokumenten vorweisen können. Künstliche Intelligenz stellt damit eine (wenn nicht die) Schlüsseltechnologie für die österreichische Justiz im Kontext der Digitalisierung dar. Die potentiellen Einsatzbereiche erstrecken sich dabei von der eben genannten Rechtsrecherche, dem Erkennen von Sachverhalten in Schriftsätzen, einer korrekten Zuteilung von Eingangsstücken, der kognitiven Analyse in Ermittlungsdaten bis zur intelligenten Analyse von Videodaten (bspw. von Verhandlungsaufzeichnungen) und einer prädiktiven Analyse von Bewegungsdaten in Justizanstalten.
- Die enorme Verbreitung **mobiler Endgeräte** stellt gleichermaßen Chance und Herausforderung dar. Einerseits können IT-Services wie z.B. Applikationszugänge auf verschiedensten Devices (wie Smartphones oder Tablets) zur Verfügung gestellt werden und dadurch z.B. ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht und die Nutzerakzeptanz gesteigert werden. Andererseits leiten sich daraus sicherheitstechnische Fragen und Herausforderungen ab, die Berücksichtigung finden müssen.
- Egal ob Wikis, Blogs oder Podcasts – Social Media Technologien durchdringen zusehends alle Lebensbereiche. Klassische Kommunikationsformen weichen dabei interaktiveren Formen der Zusammenarbeit. Obwohl Social Media nach wie vor hauptsächlich im privaten Bereich Verwendung findet, halten einige der zu Grunde liegenden Technologien auch immer öfter in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen Einzug. Gerade im **Wissensmanagement** und in der (zwanglosen) Zusammenarbeit scheinen Vorteile dieser Technologien zu liegen, die Justiz-Mitarbeiter zukünftig wohl auch verlangen werden.
- Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft führt zu einem raschen und nur schwer zu bewältigenden Anwachsen des Datenvolumens. Neben gut strukturierten und dadurch grundsätzlich einfacher zu verarbeitenden Daten steigt vor allem auch die Menge an unstrukturierten Daten stark an ("**Big Data**"). Die Verarbeitung der Daten und noch wichtiger die Gewinnung der jeweils relevanten Informationen zählen daher zu den wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit. Die IT der Justiz wird zukünftig wohl unter

anderem daran gemessen werden, inwieweit sie dazu beiträgt, die Datenflut bewältigen zu können.

- Die mit zunehmender Digitalisierung der Wirtschaft einhergehende Dynamik spiegelt sich auch in der Emergenz neuer IT-Trends wieder. Themen bzw. Technologien wie das Internet of Things (IoT), Blockchain/Smart Contracts, 3D Printing oder Digital Workplaces sind laufend auf deren Nutzenpotentiale für die Justiz zu prüfen.

All diese Trends werden in den kommenden Jahren auf die Weiterentwicklung der Justiz-IT einwirken und sind daher bei künftigen (strategischen) Überlegungen zu berücksichtigen.

F Daten- und IT-Sicherheit: Die zunehmende Digitalisierung von Daten, die weitere Öffnung der Justiz-IT für neue Zugangskanäle (z.B. externe mobile Geräte), das Anbieten von immer mehr IT-Services für unterschiedliche (interne und externe) Endbenutzergruppen, aber auch die potentiellen, neuen Computing-Modellen (wie Cloud, Soziale Netzwerke und Big Data) führen dazu, dass dem Datenschutz und der IT-Sicherheit mehr Bedeutung denn je geschenkt werden muss. Zur Abwehr von Gefahren und zur Minimierung von Risiken wie privaten oder wirtschaftlichen Nachteile sowie von Imageschäden umfasst Informationssicherheit ein breites Spektrum an Schutzzielen wie z.B. Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der durch die Justiz-IT verwalteten Daten. Um sensible Daten zu sichern und die Compliance-Anforderungen zu erfüllen, ist künftig ein verstärkt proaktiver und systematischer Ansatz zu verfolgen. In der Konzeption von Datenverarbeitungen sind die Prinzipien

- Datenschutz durch Technikgestaltung („Privacy by Design") sowie
- Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung („Privacy by Default")

von Beginn an mit zu berücksichtigen.

G Entwicklungen zu E-Justiz in der Europäischen Union: Aufgrund der umfangreichen rechtssetzenden Aktivitäten der EU-Gremien ist es für die Mitgliedsstaaten wichtig, sowohl die gesetzlichen als auch die technischen Initiativen auf EU-Ebene mit zu beeinflussen und rechtzeitig erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Im Kontext der legistischen Initiativen sind speziell alle Verordnungen (z.B. Europäisches Mahnverfahren, Bagatellverfahren) und Richtlinien betreffend grenzüberschreitende Verfahren und internationale Rechtshilfe (z.B. Beweisaufnahmeverfahren – „taking of evidence") zu beachten. Aus den laufenden IT-Initiativen sind e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange, www.e-codex.eu), e-SENS (Electronic Simple European Networked Services, www.esens.eu) und darüber hinaus auch e-evidence hervorzuheben.

H Zusammenarbeit mit anderen Ressorts der öffentlichen Verwaltung (Plattform Digitales Österreich, PDÖ, www.digitales.oesterreich.gv.at/): e-Government Initiativen der öffentlichen

Verwaltung sind zu verfolgen sowie die nationalen rechtlichen und technischen Regelungen zu berücksichtigen. IT-Standards der Verwaltung sind unter Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz auf Relevanz für die Justiz-IT zu prüfen.

I Informations-und Wissensmanagement: Mit dem rasant steigenden Volumen von Informationen und explizitem Wissen im Web, aber auch in jedem Bereich eines Unternehmens (z.B. durch Dokumente, Datenbankinhalte und E-Mails) ist es zunehmend schwierig, Sachdienliches für eine gegebene Aufgabe zu finden. Hinzu kommt, dass der Zugang zu implizitem Wissen einer Organisation bzw. Person z.B. durch örtliche Trennung erschwert wird. Die Ressource Wissen – als Basis aller Dienstleistungen und als Grundlage von Innovation – wird somit für die Justiz in ihrem Verständnis als öffentlicher Dienstleister immer entscheidender. Einen Beitrag zu diesen Herausforderungen leistet die IT, indem sie die Erzeugung, Bewahrung, Verarbeitung, Verwendung und Verteilung von Informationen und Wissen unterstützt und die Mitarbeiter zur wertschöpfenden Nutzung von Wissen kommunikativ vernetzt.

J Bedarf zur technologischen Erneuerung: Die Kern-Applikationen der österreichischen Justiz sind bereits seit vielen Jahren, teils Jahrzehnten, unverzichtbarer Bestandteil eines erfolgreichen Justizbetriebs. Nachdem IT-Applikationen aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen üblicherweise alle 15-20 Jahre einer grundsätzlichen Erneuerung bedürfen, hat die österreichische eJustiz auch vermehrt Technologieablösen zu bewältigen. Ein Aufschieben dieser Ablösen über einen beschränkten Zeitraum ist zwar möglich, Betriebsaufwände und Kosten für das erforderliche Know-How (z.B. für Programmiersprachen) steigen damit aber laufend an. Auch die ständige fachliche Weiterentwicklung der Applikationen treibt die für Technologieerneuerungen erforderlichen Kosten weiter nach oben. Idealerweise können derartige Erneuerungen mit der Umsetzung (größerer) neuer Anforderungen kombiniert (Digitalisierung, Big Data, etc.) und damit Synergieeffekte erzielt werden.

3.6 Anforderungen an die IT

Die prioritären strategischen Anforderungen der Justiz wurden in Abstimmung mit den Fachsektionen und Vertretern der Justizpraxis erarbeitet und in der strategischen Initiative Justiz 3.0 zur Umsetzung gebündelt. 2018 wurden diese unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung geschärft.

Diese Anforderungen umfassen im Wesentlichen:

- Schaffung eines digitalen Justiz-Akts:
  - Zugriff auf den gesamten Akt muss ortsunabhängig und durch mehrere gleichzeitig möglich sein.
  - Alle Akteninhalte müssen elektronisch verarbeitbar, durchsuchbar und beliebig sortierbar sein.
  - Der Akt muss jederzeit in Papier verfügbar gemacht werden können.
- IT-unterstützte Geschäftsprozesse:
  - Bereitstellung zeitgemäßer und intuitiv zu bedienender Fachanwendungen.
  - Weitere Abdeckung der IT-Unterstützung für alle Justiz Verfahren.
  - Spezifische IT-Unterstützung für effiziente Bewältigung von Massenverfahren.
- Moderne Werkzeuge zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs der Justiz:
  - Integrierte Vorgangsbearbeitung: Bereitstellung eines flexiblen Systems zur (automatischen oder manuellen) Aufgabenverteilung für die Kommunikation zwischen allen beteiligten Personen und Stellen, insbesondere:
    - Die parallele Verteilung von „Aufgaben" muss innerhalb eines Aktes unterstützt werden.
    - Aufgabenverteilung innerhalb eines Aktes muss ad hoc zu jeder im System definierten Person oder Stelle, eventuell unter Nutzung von Musterprozessen (allenfalls unter Einhaltung definierter Regeln) möglich sein.
  - Integrierte Textverarbeitung, die unter Nutzung von Verfahrensdaten und vordefinierten sowie selbsterstellten Formularen die effiziente Erstellung von Schriftsätzen ermöglicht.
  - Bereitstellung von integrierten IT-Lösungen mit hoher Benutzerfreundlichkeit und Ergonomie.
- Adäquate IT-Ausstattung am Arbeitsplatz und im Verhandlungssaal:
  - Ausstattung von Entscheidungsorganen mit mobilen Geräten.
  - Sicherstellung einer medientechnischen Grundausstattung mit speziellem Fokus auf Ergonomie und Bedienbarkeit in Verhandlungssälen.
- Ausbau des elektronischen Rechtsverkehres (ERV):

  - Ausbau der elektronischen Übermittlung von Anträgen für die aktuell unterstützten Benutzergruppen.
  - Anbindung weiterer Zielgruppen neben den bereits heute im ERV eingebundenen Benutzergruppen.
  - Erhöhung des Anteils an elektronischen Zustellungen.
  - Funktionale Erweiterung des ERV durch Möglichkeiten für den Austausch von Entwurfsdokumenten.
- Ausbau der Services für Bürger und berufliche Parteienvertreter
  - Schaffung einer Plattform für ein digitales Bürgerservice.
  - Eröffnung von weiteren und Ausbau von bestehenden elektronischen Kommunikationskanälen (z.B. Web und Mobile) zwischen Bürgern, beruflichen Parteienvertretern und Justiz, z.B. für elektronische Anträge, elektronische Akteneinsicht, elektronische Abfragen des Verfahrensstandes, Informationen zu Verhandlungsterminen sowie Informationsdienste der Justiz.
  - Bereitstellung von Orientierungsinformationen in den Gerichten (Infoscreens und digitale Leitsysteme).
- IT-Unterstützung in (Groß-)Strafverfahren
  - Schaffung einer gemeinsamen Ermittlungsplattform mit dem Innenressort und Sachverständigen.
  - Einsatz von Werkzeugen zur Content-Extraktion und Analyse von Ermittlungsdaten.
  - Digitale audiovisuelle Aufzeichnung von Verhandlungen.
- Volldigitales Grund- und Firmenbuch
  - Ausbau des Grund- und Firmenbuchs zu einer voll digitalen Verfahrensführung.
- Moderne Strafvollzugs-IT
  - Bereitstellung einer zeitgemäßen und intuitiv zu bedienenden Vollzugsverwaltung.
  - Kontrollierte Bereitstellung von IKT im Haftraum zum Zweck von Aus- und Fortbildung, Beschäftigung und Partizipation an Vollzugsabläufen.
  - Analyse von Videoaufzeichnung und Bewegungsdaten zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus in Justizanstalten.

4 Strategisches IT-Management

In diesem Abschnitt sind die IT-Mission, IT-Vision und die strategischen Zielsetzungen der Rechtsinformatik & IKT in der Justiz dargestellt. Als Unterstützung für das strategische IT-Management und als Hilfestellung zur Vollständigkeitsüberprüfung wurden die IT-Vision und die IT-Ziele unter Berücksichtigung der einzelnen Perspektiven der Balanced Score Card (BSC) nach COBIT Version 5 (Control Objectives for Information and Related Technologies) erarbeitet:

- **Financial (Finanzen)**: Aufträge bzw. Zielsetzungen bzgl. des finanziellen Erfolges.
- **Customer (IT-Kunden)**: Aufträge bzw. Zielsetzungen gegenüber den IT-Kunden, d.h. gegenüber Bürgern, beruflichen Parteienvertretern, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeitern.
- **Internal (IT-Prozesse)**: Aufträge bzw. Zielsetzungen in Bezug auf Verbesserungen oder Einführung von IT-Prozessen, um z.B. das Erreichen der finanziellen Ziele oder von IT-Kundenperspektiven zu ermöglichen.
- **Learning & Growth (Lernen und Entwicklung)**: Aufträge bzw. Zielsetzungen zur Förderung des Veränderungs- und Wachstumspotentials der IT-Organisation und seiner Mitarbeiter, um die Vision zu verwirklichen. Hier geht es beispielhaft um Ziele im Bereich Lernen, Entwicklung und Zufriedenheit der Justiz-Mitarbeiter, Schaffen eines Veränderungs- und Innovationsklimas und Erhöhung der Zusammenarbeit.

4.1 IT-Mission

Die Justiz-IT als zentraler und kompetenter Partner der verschiedenen Gruppen (wie u.a. Fachbereiche und Endbenutzer) versteht sich als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebs, als moderner und international anerkannter IT-Dienstleister und setzt die Entwicklung des IT-Einsatzes in der österreichischen Justiz fort, um den IT-Wertbeitrag durch Nutzung innovativer Lösungen und Technologien zu steigern. Motivierte und qualifizierte, auf eine effiziente Projektierung und Projektabwicklung bedachte IT-Mitarbeiter erbringen zeitgemäße, anforderungsgerechte, hochqualitative und sichere Leistungen für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter und ermöglichen ein optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

4.2 IT-Vision

Die Justiz-IT nutzt die Digitalisierung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sowie zur Bereitstellung zeitgemäßer digitaler Services und Zugangskanäle unter Sicherstellung eines optimierten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dazu stellen fachlich hochqualifizierte, motivierte IT-Mitarbeiter eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit von Anforderungen bei erforderlicher Qualität und unter Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensarchitektur sicher.

Die IT-Vision findet sich außerdem heruntergerochen für die einzelnen Perspektiven der Balanced Score Card:

Financial (IT-Finanzen): Es werden anforderungsgerechte IT-Lösungen und Dienstleistungen mit optimiertem Kosten-Nutzen-Verhältnis bereitgestellt. Dabei wird auf eine Balance zwischen Schutz von bereits getätigten IT-Investitionen und der Nutzung neuer Technologietrends geachtet.

Customer (IT-Kunden): Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden zur weiteren Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren genutzt. Damit werden zeitgemäße Services und Zugangskanäle für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter geschaffen. Für die Justiz-Mitarbeiter wird die Informationsbeschaffung und -bearbeitung durch ortsunabhängigen, parallelen Online-Zugriff auf digitale Akten ermöglicht. Kognitive Technologien bereiten Erfassungs- und Entscheidungsschritte vor und tragen somit maßgeblich zur Qualität in Verfahren bei.

Internal (IT-Prozesse): Anforderungen werden mit hoher Umsetzungsgeschwindigkeit in der erforderlichen Qualität und unter Einhaltung vorgegebener Planungen umgesetzt. Die IT-Landschaft wird zielgerichtet durch ein Management der Unternehmensarchitektur weiterentwickelt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen. Technologische Trends werden frühzeitig erkannt, bewertet sowie zur Ermöglichung von neuen und für die Justiz-Mitarbeiter wertvollen Anwendungsszenarien verwertet. Dabei werden regulatorische und gesetzliche Anforderungen berücksichtigt und ein hochqualitativer Betrieb, insbesondere hohe Effizienz und Effektivität hinsichtlich Verfügbarkeit, Performanz, IT-Sicherheit und IT-Anwenderbetreuung sichergestellt.

Learning & Growth (Lernen und Entwicklung): Die Schulungs- und Betreuungsstruktur der IKT erfolgt hochqualitativ in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit zwischen BRZ, IT-Schulungszentren, den IT-Administrationen und den IT-Leitbedienern. Die IT-Mitarbeiter der Justiz sind technisch und fachlich hochqualifiziert, agieren kundenorientiert, flexibel und

motiviert und stellen damit das Rückgrat der Justiz-IT dar. Ein attraktives Arbeitsumfeld mit beruflicher Perspektive sichert die Kernkompetenzen der IT-Mitarbeiter. IT-Mitarbeiter sind im Hinblick auf Datensicherheit und Datenschutz sensibilisiert, Durch den Austausch und die aktive Zusammenarbeit mit anderen europäischen Justiz-IT Behörden wird die starke Rolle der österreichischen eJustiz im internationalen Umfeld weiter gestärkt.

4.3 IT-Kernziele

In diesem Abschnitt sind die strategischen Zielsetzungen erster Ebene der Rechtsinformatik und IKT der Justiz zusammengefasst. Diese unterstützen unmittelbar IT-Mission und IT-Vision der Justiz-IT und sind nach Priorität geordnet.

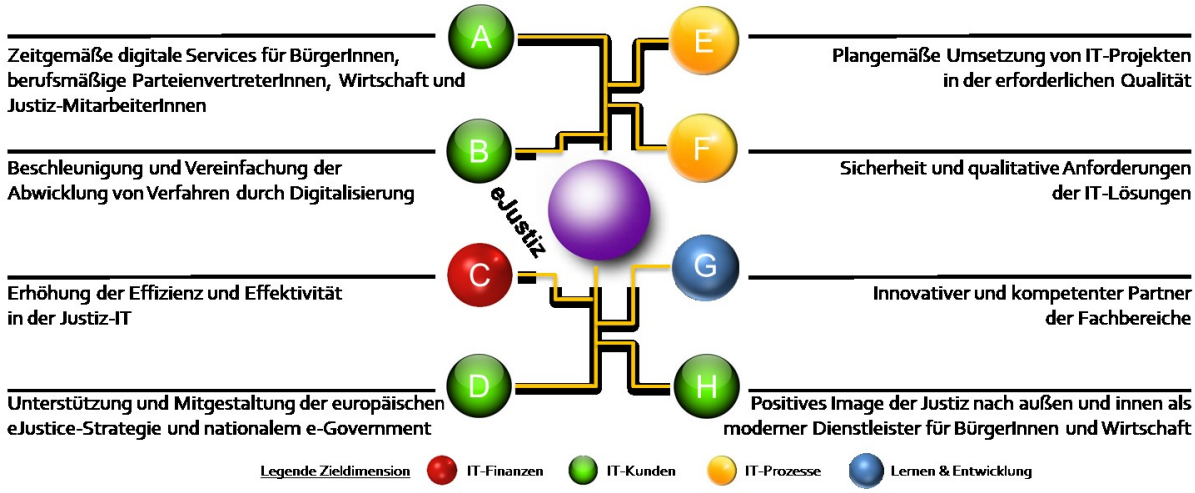

Abbildung 1: Strategie-Übersicht mit IT-Kernzielen

A Zeitgemäße digitale Services für Bürger, berufsmäßige Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter

Der durch den Einsatz innovativer Lösungen und Technologien angestrebte Nutzen geht über eine betriebswirtschaftliche Betrachtung hinaus und berücksichtigt auch gesellschaftliche Auswirkungen. Mehr als 50% der österreichischen Staatsbürger sind mit digitalen Technologien aufgewachsen („digital natives"), sie erwarten einen digitalen Zugang zur Justiz bzw. ihren Leistungen und sollen diesen erhalten.

B Beschleunigung und Vereinfachung der Abwicklung von Verfahren durch Digitalisierung

Digital geführte Verfahren statt händischer Aktenführung beschleunigen und vereinfachen die Abwicklung, ermöglichen eine rasche Erledigung und bieten optimale Unterstützung der Mitarbeiter durch die IT-Anwendungen der Justiz. Darüber hinaus sind digital geführte Verfahren auch Voraussetzung um Verfahrensbeteiligten einen medienbruchfreien digitalen Zugang zur Justiz zu gewähren. Digitale Assistenten und künstliche Intelligenz entlasten die Justiz-Mitarbeiter von Routinetätigkeiten und schaffen Freiraum für Wissensarbeit. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten für die Justiz bedeutet eine kürzere Verfahrensdauer unter anderem höhere Rechtssicherheit sowie Beschleunigung von Zahlungsflüssen und Verminderung von finanziellen Ausfällen. Streitfälle können früher entschieden werden. Dies bedeutet leichteren Zugang zum Recht und mehr Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft, somit eine Verbesserung der Chancen für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

C Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Justiz-IT

Im heutigen Umfeld ist das Erzielen von Kosteneinsparungen und höherer Wirtschaftlichkeit das Hauptargument für Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen; gleichermaßen verfolgt die IT selbst finanzielle Optimierungsziele. Damit liefert nicht nur die Justiz, sondern auch die Justiz-IT ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Budget. Ein kontrolliertes IT-Wachstum und die bestmögliche Unterstützung der Kundenerfordernisse verlangen vermehrt das Balancieren der Notwendigkeiten in Bezug auf IT-Ressourcen und finanzielle Aspekte. Die Justiz-IT ist aufgerufen, kosteneffizient zu arbeiten und Lösungen mit optimiertem Kosten-Nutzen-Verhältnis für die gesamte Justiz bereitzustellen.

D Unterstützung und Mitgestaltung von europäischer E-Justiz Strategie und nationalem e-Government

Die Ziele der europäischen E-Justiz Strategie (siehe Kapitel 7.1) sind Schaffung eines adäquaten Zugangs zu Informationen im Justizbereich, Zugang zu Gerichten und außergerichtlichen Verfahren bei grenzüberschreitenden Sachverhalten sowie Kommunikation zwischen den Justizbehörden.

Die österreichische eJustiz strebt die federführende Gestaltung der europäischen e-Justiz Strategie und eine maßgebliche Beteiligung bei der Umsetzung an. Die österreichische Justiz nimmt daher in Projekten, welche die Umsetzung dieser Strategie fördern und die Interoperabilität der nationalen Systeme mit den europäischen E-Justiz Systemen herstellen, eine aktive Rolle ein. Beispiele sind die bisherige und fortzusetzende Beteiligung am Europäischen Justiz Portal, am e-CODEX Projekt (e-Justice Communication via Online Data

Exchange) und speziell am e-CODEX Pilot Europäisches Mahnverfahren sowie die Beteiligung an den Projekten zur Vernetzung von Insolvenz- und Handelsregistern. Die Auszeichnungen der österreichischen Justiz mit dem European eGovernment Good Practice Label in den Jahren 2001, 2005 und 2007, mit dem E-Government Award der Europäischen Union im Jahr 2009 und einem Best Practice Zertifikat durch das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) 2015 bestätigen bereits jetzt den hohen Grad der Zielerfüllung. Darüber hinaus ist auch die Konvergenz zum österreichischen E-Government maßgeblich, um Synergien in der österreichischen Verwaltung zu nutzen und Bürgerinnen und Bürgern ein einheitliches Erscheinungsbild zu bieten.

E Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität, um ein optimales time-to-market zu ermöglichen

Ein schnelles time-to-market, d.h. eine schnelle Reaktion und Umsetzung von (insb. hochprioren) Anforderungen unter Einhaltung von zeitlichen und budgetären (Projekt-) Vorgaben wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Ein Gesamtüberblick der aktuellen Anforderungen soll verfügbar sein, um eine professionelle Priorisierung bei gleichzeitiger Transparenz zu ermöglichen. Durch ein effizientes Projektportfolio- und Projektmanagement, eine schnelle Projektabwicklung, Flexibilität der IT-Systeme und den flexiblen Einsatz von IT-Personal soll eine erhöhte Umsetzungsgeschwindigkeit bei gleichzeitiger Sicherstellung funktionaler Korrektheit und der erforderlichen Qualität erreicht werden.

F Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen

Die adäquate Performanz und Verfügbarkeit der IT-Lösungen (inklusive der Daten) ist sicherzustellen, die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten sowie Unbefugten die Verwendung oder Beeinträchtigung der IT-Lösungen zu verwehren. IT-Sicherheit umfasst alle gefährdeten und schützenswerten Einrichtungen, insbesondere Hardware, Software, Netze, Kommunikationseinrichtungen sowie Betriebsanleitungen und andere Lösungsdokumentationen. Die IT-Sicherheit erfordert organisatorische und technische Maßnahmen zur Verringerung des Gefährdungspotenzials. Die Schutzmaßnahmen umfassen die Entwicklung von Sicherheitskonzepten für Entwicklung und Betrieb der IT-Lösungen sowie die Umsetzung der in den Konzepten festgelegten Sicherheitsstandards, wie z.B. die Vergabe von Zugriffsberechtigungen. Die Maßnahmen der IT-Sicherheit sollen insbesondere unberechtigte Zugriffe auf Systeme, Anwendungen und Daten (z.B. durch Firewalls) erkennen und verhindern sowie sicherheitskritische Software- und Konfigurationsfehler erkennen und beseitigen. Auch die Maßnahmen zur IT-Sicherheit unterliegen wirtschaftlichen Aspekten. Der Umfang der Schutzmaßnahmen hängt von einer Risikobeurteilung ab.

G Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche

Die Justiz-IT versteht sich als innovativer und kompetenter Partner der fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten und erbringt ihre Leistungen als moderner Dienstleister.

H Positives Image der Justiz nach außen und innen als moderner Dienstleister für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter

Die Darstellung der Justiz (inkl. Justiz-IT) nach außen und innen als vertrauenswürdige und effektiv arbeitende Organisation, die sich neuen Anforderungen öffnet, wird wesentlich durch die Realisierung wertvoller Ergebnisse für die betroffenen Stakeholder beeinflusst. Viele der bereits zuvor beschriebenen IT-Kernzielen tragen zu diesem Image der Justiz bei. Zusätzlich sollen ein nachhaltig positives Image und eine gute Reputation durch Pressearbeit und laufende Information der Mitarbeiter über das Intranet erreicht werden.

4.4 Operationale IT-Ziele

Die operationalen IT-Ziele stellen Detaillierungen der voran genannten Kernziele dar bzw. wirken unterstützend für deren Realisierung. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein vollständiges Bild der strategischen Zielsetzungen der Justiz IT sowie deren Zuordnung zu den BSC Perspektiven in Form einer „Strategy Map".

Ebenso sind gegenseitige Abhängigkeiten dargestellt, insbesondere wie die einzelnen operationalen Ziele auf das jeweilige Kernziel hinwirken.

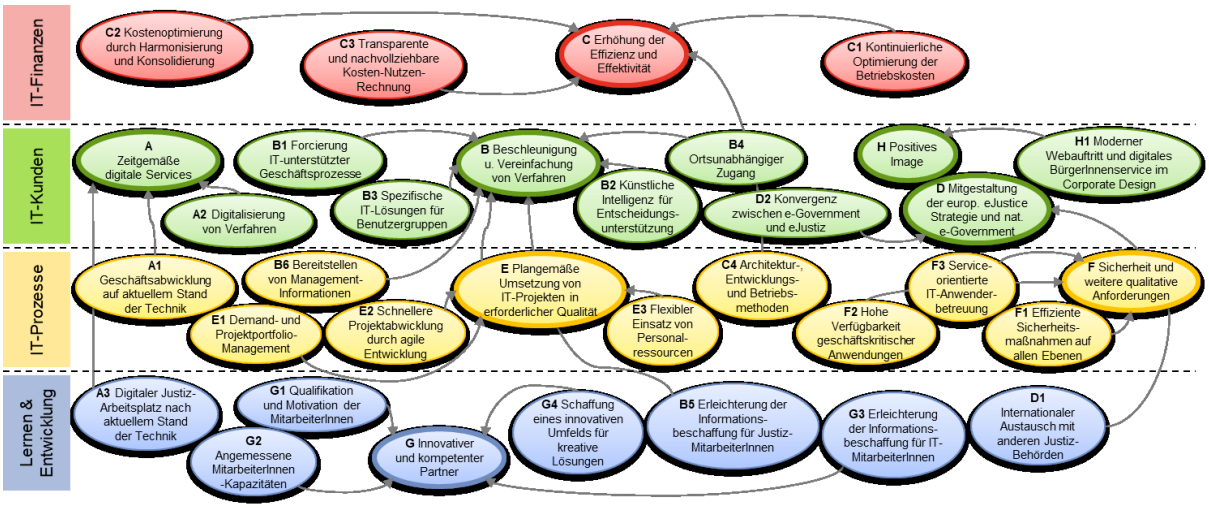

Abbildung 2: Gesamtsicht der IT-Ziele und Zuordnung zu den BSC-Perspektiven

Im Folgenden findet sich eine Beschreibung der einzelnen operationalen Ziele wiederum geordnet nach deren Priorität.

A Zeitgemäße digitale Services für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter

A1 Geschäftsabwicklung auf aktuellem technischen Stand sowie moderner Zugang zu Justiz-Dienstleistungen für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung mit kontrolliertem Risiko

Durch den Einsatz von state-of-the-art Technologien werden neue und für die Justiz wertvolle Anwendungsszenarien ermöglicht. Dabei erfolgt ein an die Bedürfnisse des Verfahrens angepasster Einsatz neuer Technologien; d.h. nicht Innovation um jeden Preis, vielmehr kontrolliertes Risiko („leading edge", nicht „bleeding edge").

Als moderner Dienstleister nutzt die Justiz zur Erleichterung und Beschleunigung der Informationsbeschaffung moderne und neue Kommunikationskanäle im Austausch mit Bürgern, beruflichen Parteienvertretern, Wirtschaft und anderen Behörden der öffentlichen Verwaltung (wie z.B. Jugendamt, Magistrate, Bezirksverwaltungsbehörden, Arbeitsmarktservice und Arbeiterkammer). Dabei geht es einerseits um die Erhöhung der elektronischen Kommunikation über das konventionelle „Web-Self-Service" (z.B. vereinfachte Möglichkeiten für Eingaben, elektronische Akteneinsicht oder auch eine Abfrage von Verfahrensständen) und um den Einsatz mobiler Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets); andererseits auch um ein „Justiz goes Social" durch Nutzung von Web 2.0 Technologien, z.B. zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung bei Gesetzesvorhaben, zur direkten Interaktion der Justiz mit Endbenutzern wie bei der Eingabe von Rückmeldungen und Anregungen zum Service der Justiz, zur Gestaltung einer entsprechenden Internetpräsenz sowie zum Erreichen von neuen Zielgruppen (insbesondere der „digital natives"). Besonders wichtig ist, das reibungslose Zusammenspiel über alle Kommunikationskanäle zu ermöglichen: Endbenutzer verwenden alle ihnen verfügbare Kanäle und erwarten die kanalübergreifende Verfügbarkeit der Informationen.

A2 Digitalisierung von Verfahren

Die Vermeidung bzw. gezielte Beseitigung von Medienbrüchen führt zu Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung von Justiz-Verfahren. Die Digitalisierung von Verfahren wird durch einen ganzheitlichen Ansatz (Akten, IT-Ausstattung im

Verhandlungssaal, beteiligte Benutzergruppen und Schnittstellen) unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Verfahrenserfordernisse sichergestellt. Eine Digitalisierung der Justiz im Inneren stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, auch künftig digitale Services für Bürger, berufliche Parteienvertreter und Wirtschaft anbieten zu können.

A3 Digitaler Justiz Arbeitsplatz nach aktuellem Stand der Technik für Justiz-Mitarbeiter

Den Mitarbeitern der Justiz stehen ihren Aufgaben entsprechend moderne und adäquate Arbeitsmittel zur Verfügung. Die Bereitstellung von Applikationen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Ergonomie und Usability über einen integrierten digitalen Justiz Arbeitsplatz. Verhandlungssäle sind auf die Nutzung digitaler Werkzeuge vorzubereiten.

B Beschleunigung und Vereinfachung der Abwicklung von Verfahren durch Digitalisierung

B1 Forcierung IT-unterstützter Geschäftsprozesse

IT-unterstützte Geschäftsprozesse dienen insbesondere zur Beschleunigung bei Massen- und Routinetätigkeiten sowie Großverfahren.

Bevorzugte Automatisierung von Massenverfahren: Je größer die Häufigkeit von Abläufen, umso höher das Einsparungspotenzial durch Automation. Daher werden Abläufe, die einen sehr hohen Multiplikationsfaktor aufweisen (sogenannte Massenverfahren), bevorzugt automatisiert.

Entlastung der Justiz-Mitarbeiter von Routinearbeiten: Erleichterung der Arbeit der Justiz-Mitarbeiter und damit mehr Zeit für Kernaufgaben. Das Personal kann für intellektuell stärker fordernde Tätigkeiten herangezogen werden, wodurch Arbeit als sinnstiftend erlebt wird.

B2 Künstliche Intelligenz zur Unterstützung von Entscheidungen

"Künstliche Intelligenz" (KI) respektive der englische Ausdruck "Artificial Intelligence" (AI) bezieht sich auf Methoden, Algorithmen und Technologien, um Software so zu verbessern, dass sie auf Benutzer wie menschliche Intelligenz wirkt, Die damit in Verbindung stehenden Technologien wie „Machine Learning", „Deep Learning" sowie „Cognitive Computing" sind in diesem Zusammenhang besonders für die

kontextabhängige Beischaffung und Auswertung von Informationen geeignet. Damit wird auch die Arbeit in Justizverfahren, sei es in der Erfassung von Eingaben, der Rechtsrecherche, der Identifikation von Zuständigkeiten oder auch in der Aufbereitung von entscheidungsrelevanten Unterlagen maßgeblich beschleunigt und qualitativ unterstützt. Kognitive Technologien sind somit die Schlüsseltechnologie für eine digitale Justiz.

B3 Spezifische IT-Lösungen für alle Benutzergruppen

Die IT-Lösungen der Justiz erfüllen die spezifischen Anforderungen der einzelnen Benutzergruppen (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Mitarbeiter der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten) unter Wahrung der Einheitlichkeit der Gesamtlösung (Zielarchitektur und Synergien). Insbesondere wird bei diesem Ziel eine an die Bedürfnisse der einzelnen Benutzergruppen angepasste hohe Benutzerfreundlichkeit angestrebt.

B4 Ortsunabhängiger Zugang zu den Applikationen

Der Zugang zu den Applikationen ist überall möglich, das heißt, dass alle Applikationen an allen Justizarbeitsplätzen betreibbar sind, sofern der Benutzer über die erforderlichen Berechtigungen verfügt. Im Besonderen betrifft dies mobile Gerichtsvollzieher, die Flexibilisierung des Schreibkräfteeinsatzes, Telearbeit oder einen Arbeitslastausgleich.

B5 Beschleunigung, Qualitätsverbesserung und Erleichterung der Informationsbeschaffung für Justiz-Mitarbeiter

Ein IT-unterstütztes Informations- und Wissensmanagement soll als Grundvoraussetzung für einen wertschöpfenden und innovativen Einsatz der Ressourcen die Justiz-Mitarbeiter befähigen, schnell auf notwendige Informationen zuzugreifen und somit die Abläufe zu beschleunigen. Folgende Bereiche sind hervorzuheben:

- Langfristiges elektronisches Erfassen aller Verfahrensdaten: Der digitale Akt wird unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angestrebt. Durch einen ortsunabhängigen, parallelen Zugriff und durch den Wegfall des Aktentransports werden Abläufe beschleunigt. Die mehrfache Erfassung von Daten soll vermieden werden.

- Elektronische Durchsuchbarkeit aller Akteninhalte: IT-unterstütztes Suchen, die Analyse und Verknüpfung der in unterschiedlichen (internen und externen) Datenquellen vorhandenen fachlichen Informationen (z.B. aus den unstrukturierten Dokumenten eines Aktes) ermöglichen beschleunigtes Gewinnen zusätzlicher Erkenntnisse und Aufzeigen von Zusammenhängen.

B6 Bereitstellen von Managementinformation als bessere Entscheidungsgrundlage

Die Fähigkeit zur Leistungsoptimierung einer Organisation hängt auch vom Vorliegen aussagekräftiger Kennzahlen ab. Diese bilden z.B. die Basis für Managemententscheidungen zur Steuerung der Justizorganisation, Unterstützung der Legislative, Beobachtung der Verfahrensdauer, Optimierung des Personaleinsatzes und Dokumentation von Mehrleistungen.

C Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Justiz-IT

C1 Kontinuierliche Optimierung der Betriebskosten

Die laufende Optimierung der Betriebskosten gehört zu den wichtigsten Anliegen der Justiz-IT. Ziel ist die Freisetzung von finanziellen Mitteln durch operative Exzellenz, um trotz strenger Kontrolle der Kosten nicht den Fokus auf neue, nutzenbringende Vorhaben zu verlieren.

C2 Kostenoptimierung im Rahmen von Harmonisierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen

Wir optimieren fortlaufend unsere eigenen Kosten durch Identifikation von Harmonisierungs- und Konsolidierungspotentialen, deren Bewertung und der Implementierung daraus abgeleiteter Maßnahmen.

C3 Transparente und nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Rechnung

Eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise ist für alle Projektvorschläge und den gesamten IT-Einsatz selbstverständlich. IT sorgt für ein attraktives Kosten-/Leistungs-Verhältnis für kundenorientierte, anforderungsgerechte und verbindliche Dienstleistungen; eine explizite Kosten-Nutzen-Rechnung ist zumindest für größere Vorhaben obligatorisch.

C4 Erfolgreiche Methoden für Architektur, Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen

Um bestmögliche Effizienz der Rechtsinformatik und IKT sicherzustellen, werden für die Architektur, Entwicklung und den Betrieb der IT-Lösungen aktuelle Methoden des Software-Engineering und der Arbeitsorganisation eingesetzt. Bereits genannte Vorgehensweisen wie Projekt- und, Portfolio-Management sowie Governance erhöhen die Effizienz und Effektivität; besonderer Fokus liegt bei diesem Ziel aber auf Vorgehensweisen zu Konzeption, Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen wie z.B. Unternehmensarchitekturmanagement (Enterprise Architecture Management), agiler Entwicklung und den dafür notwendigen Rollen, Standards und Unterstützungsstrukturen. Die Leistungsfähigkeit des IT-Betriebs soll über entsprechende Kennzahlen (KPI's) gemessen werden.

D Unterstützung und Mitgestaltung von europäischer E-Justiz Strategie und nationalem E-Government

D1 Internationaler Austausch mit anderen Justiz-Behörden

Durch den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, z.B. von Best Practices durch gegenseitige Beratung und Know-how-Transfer, durch den Empfang ausländischer Delegationen und durch Beteiligung an Wettbewerben, nationalen und internationalen Veranstaltungen und Projekten wird die Vernetzung mit anderen europäischen Justiz Vertretern sichergestellt. Dies fördert einerseits ein nachhaltig positives Image und eine gute Reputation, andererseits auch die gegenseitige Beeinflussung innovativer Ideen und Konzepte im Justizbereich.

Die internationale Wiederverwendung von IT-Lösungen ist erstrebenswert. So sind bei der gemeinsam mit Deutschland (Land Berlin, Amtsgericht Wedding) entwickelten Anwendung EU-Mahnverfahren und beim kroatischen „Integrated Court Case Management System" bereits Komponenten aus der österreichischen Verfahrensautomatisation Justiz eingeflossen. Andererseits wurden mit dem elektronischen Integrationsportal (eIP) sowie der Plattform „Justiz-Auktionen" auch erfolgreich Komponenten aus Deutschland in Österreich zum Einsatz gebracht.

D2 Konvergenz zwischen E-Justiz und e-Government in Österreich

Eine Konvergenz zwischen den Standards und IT-Lösungen aus dem Bereich e-Government in Österreich und jenen der österreichischen Justiz wird angestrebt (siehe

Kapitel 7.2). Standards und IT-Lösungen der Verwaltung werden hinsichtlich deren Relevanz für die österreichische Justiz geprüft, bei Bedarf die Interoperabilität sichergestellt und gegebenenfalls als Justiz-Standard übernommen.

E Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität, um ein optimales time-to-market zu ermöglichen

E1 Qualitätssteigerung/Verbesserung des zentralen Demand- und Projektportfolio Managements

Die zentrale und koordinierte Aufnahme, Bündelung (z.B. nach zeitlichen, inhaltlichen oder IT-technischen Abhängigkeiten) und Priorisierung/Bewertung der High-level Anforderungen an die IT-Systeme wird angestrebt. Ziel ist die optimierte Bündelung von Geschäftsanforderungen und deren Formulierung als Projektvorschläge für das Projektportfolio Management. Dabei soll die Erfassung und das Vorgehen zur Bewertung der High-level Anforderungen vereinheitlicht und die Toolunterstützung verbessert werden; dieser holistische Ansatz soll die Identifikation von Synergien in den Anforderungen und die Transparenz durch den Gesamtüberblick und einheitliche Priorisierung der Anforderungen ermöglichen.

Ebenso wird die koordinierte und gesamtheitliche Entscheidung über durchzuführende Projekte angestrebt. Ziel ist die Sicherstellung der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Projektplanung und -durchführung durch eine Justiz IT-weite Sammlung von Projektvorschlägen sowie transparente Entscheidungen über deren Ablehnung, Freigabe zur Durchführung oder Verschiebung. Durch die regelmäßige Planung, Priorisierung und übergreifende Überwachung und Steuerung aller Projekte wird auch die Einhaltung von terminlichen, budgetären, fachlichen und technischen Vorgaben sichergestellt.

E2 Schnellere Projektabwicklung durch agile Entwicklung

Der Zeitdruck auf die IT-steigt stetig, Anforderungen sollen möglichst schnell umgesetzt werden. Durch die Nutzung von agilen Entwicklungsmethoden in Kombination mit architekturzentrischen Planungsmethoden wird eine hohe

Umsetzungsgeschwindigkeit unter Rücksichtnahme auf die erforderliche Qualität der Ergebnisse sichergestellt. Dabei sind mit besonderem Fokus alle Projekte, aber auch Betrieb und betriebsnahe Weiterentwicklungen umfasst. Die IT-Lösungen der Justiz sind darüber hinaus bereit, effizient und in möglichst kurzer Zeit auf einen fachlich aktuellen Stand gebracht zu werden, um die geltenden gesetzlichen Normen abzubilden.

E3 Flexibler Einsatz von Personalressourcen

Die Justiz-IT hat die notwendige Flexibilität beim Einsatz von Personalressourcen, um ein optimales time-to-market zu ermöglichen; die IT-Mitarbeiter sind technisch und fachlich für den flexiblen Einsatz in Projekten qualifiziert und bereit.

F Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen

F1 Integration von effizienten Sicherheitsmaßnahmen auf allen Ebenen

Den Nutzern wird ein sicherer und vertrauenswürdiger IT-Betrieb durch Integration von effizienten Sicherheitsmaßnahmen auf allen Ebenen geboten: Daten, Applikationen und Infrastruktur. Dieser wird durch einen proaktiven und systematischen Ansatz einer IT-Sicherheitsarchitektur sichergestellt.

Datensicherheit und Datenschutz haben Priorität: Der Fokus liegt auf hoher Systemsicherheit bei der digitalen Speicherung und Übermittlung von Daten, insbesondere auf dem Schutz von sensitiven Daten. Die fortschreitende Digitalisierung der Daten und die Nutzung neuer Kommunikationskanäle bringen Sicherheitsvorteile, aber auch Risiken, die durch geeignete Maßnahmen reduziert werden können. Das langfristige elektronische Erfassen aller Verfahrensdaten steigert die Sicherheit gegen den Verlust von physischen Daten (z.B. Verlust des Papierakts); dies ist ein willkommener Nebeneffekt der verwendeten Technologie. Im Zuge der verbreiteten Nutzung von mobilen Datenträgern (Smartphones, USB-Speicherkarte etc.) ist erhöhtes Augenmerk auf die Sicherheit der digital gespeicherten Daten zu legen (z.B. Vermeidung von unbefugtem Zugang zu [sensitiven] Daten in verlorenen Datenträgern).

F2 Hohe Verfügbarkeit geschäftskritischer Anwendungen

Geschäftskritische IT-Lösungen werden als solche definiert, den besonderen Anforderungen entsprechend entwickelt und in den festgelegten Kernzeiten hochverfügbar und performant betrieben.

F3 Professionelle und serviceorientierte IT-Anwenderbetreuung für Justiz-Mitarbeiter

Die IT-Anwenderbetreuung vertreten durch VJ-Helplines, Schulungszentren, IT-Administratoren, IT-Leitbediener sowie das BRZ Service Center trägt zur Information, Beratung und Schulung und damit wesentlich zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz des IT-Einsatzes bei Endanwendern bei. Moderne elektronische Kommunikationskanäle (wie (Chat-)Bots zur schnellen Interaktion mit dem Support oder Foren und Troubleshooting-Wissensdatenbanken zur Selbsthilfe) werden in Unternehmen vermehrt gegenüber den traditionellen Medien (wie klassische Sprachkommunikation per Telefon) benutzt, um den Kundenservice zu verbessern. Durch Nutzung neuer digitaler Kommunikationskanäle wird auch die IT-Anwenderbetreuung weiter professionalisiert.

G Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche

G1 Mitarbeiter der Justiz-IT haben die notwendige Qualifikation und Motivation

Qualifizierte und motivierte Justiz-IT-Mitarbeiter bilden die Basis zur Festigung der Rolle der Justiz-IT als kompetenter, innovativer und aktiver Partner der verschiedenen Gruppen.

G2 Die IT-Organisation hat angemessene Mitarbeiter-Kapazitäten

Die Justiz-IT verfügt über geeignete Mitarbeiterkapazitäten, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Darüber hinaus ist die Justiz-IT ein attraktiver Arbeitgeber mit beruflichen Perspektiven für hochqualifizierte IT-Arbeitskräfte.

G3 Erleichterung der Informationsbeschaffung für IT-Mitarbeiter

IT-Mitarbeiter sind hinsichtlich der Weitergabe und Wiederverwendung von IT-bezogenen Informationen sensibilisiert. Der abteilungsübergreifende, aber auch der organisationsübergreifende Wissensaustausch (wie z.B. zwischen Mitarbeitern der BRZ GmbH und der Justiz-IT) soll gefördert werden, um eine Leistungssteigerung aufgrund der Nutzung von bereits existierenden IT-Vermögenswerten (wie wiederverwendbarem Code, Best Practices und Lessons Learned) zu erreichen.

G4 Schaffung eines innovationsfördernden Umfelds für kreative Lösungen

Die Justiz-IT hat den Anspruch, Lösungen zu schaffen, die begeistern. Dies kann nur durch kreative Lösungen, die einem innovativen Arbeitsumfeld entspringen, sichergestellt werden.

H Positives Image der Justiz nach außen und innen als moderner Dienstleister für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter

H1 Moderner Webauftritt sowie digitales Bürgerservice in einheitlichem Corporate Design

Genauso wie Unternehmensverhalten und -kommunikation beeinflusst auch der visuelle Stil eines Unternehmens dessen Image und seinen Platz auf dem Markt. Ein gutes Image schafft Vertrauen und Stabilität in den Beziehungen mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, die wiederum bedeutende Bedingungen für Kontinuität und strategischen Erfolg sind.

Es wird ein klares, kohärentes und konsistent kommuniziertes Corporate Design über alle Kanäle umgesetzt, welches auf den Vorgaben für ein bundeseinheitliches Design aller Ministerien aufbaut. Das optische Erscheinungsbild der österreichischen Justiz, insbesondere Logo, Auswahl der Farben, Linienarten und Schrifttypen, ist in allen externen Auftritten homogen und entsprechend den geltenden Richtlinien umzusetzen. Aus IT-Sicht liegt hier besonderer Fokus auf den IT-Anwendungen und den eingesetzten Kommunikationsmedien wie z.B. Erledigungen, Formularen,

Webseiten im Internetauftritt, Handbüchern bis hin zu Druckerzeugnissen wie Briefpapier, Kuverts und Visitenkarten.

Ein moderner Webauftritt stellt das Gesicht einer modernen und innovativen Justiz dar und bietet den Einstieg zu digitalen Services für Bürgerinnen und Bürger.

5 Spezialstrategien

Die folgenden Spezialstrategien formulieren Zielsetzungen und Stoßrichtungen für die in ihrem Fokus stehenden Handlungsfelder. Die Zielsetzungen knüpfen an die übergeordneten Kernziele der IT-Strategie an, beziehen sich jedoch auf wichtige Teilaspekte.

5.1 Open Source Software Strategie

Die wichtigsten Charakteristiken von Open Source Software (OSS) sind:

- Der Quellcode ist offengelegt und darf meistens durch Dritte verändert und (auch in der veränderten Form) weitergeben werden.
- OSS unterliegt Lizenzbedingungen, die vor einem Einsatz genauestens geprüft werden müssen, um das eigene intellektuelle Kapital zu schützen (z.B. muss je nach Lizenz unter Umständen auch der eigene Quellcode veröffentlicht werden).
- Die OSS-Lizenzen sind zwar im Allgemeinen kostenlos, dennoch ergeben sich eventuell Kosten für eine Migration oder den Software Support (z.B. in Form von Supportgebühren an Unternehmen oder in Form eines eigenen Support-Teams).

Nachfolgende Potentiale werden mit einem Einsatz von Open Source Software verbunden:

- Kostenoptimierung durch Einsatz von OSS als Alternative zu kommerzieller Software.
- Begrenzung des mit OSS verbundenen Risikos durch klare Vorgaben im Umgang mit Open Source.
- Minimierung von Lieferantenabhängigkeit ("Vendor lock-in") durch Möglichkeit, die Software im Bedarfsfall aufgrund des verfügbaren Quellcodes selbst anzupassen, weiter zu pflegen und zu nutzen.

Die primäre Zielgruppe der OSS-Teilstrategie ist die Justiz-IT. Aber auch Justiz-Mitarbeiter können z.B. durch eigenständige Nutzung von OSS oder durch Vorgaben zum Einsatz von OSS-Anwendungen auf ihrem Arbeitsplatzgerät betroffen sein.

Abhängigkeiten und Verknüpfungen zu anderen Strategien

Die primären Zusammenhänge zwischen dieser Teilstrategie und den strategischen Kernzielen sind:

- **A Zeitgemäße digitale Services für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter**: Wichtige Merkmale dieses Ziels sind „leading edge" nicht „bleeding edge", Balance zwischen Schutz von bereits getätigten IT-Investitionen und der Verwertung neuer Technologien sowie die Zukunftssicherheit der einzusetzenden Technologien. Das Wesen dieses Ziels gilt nicht nur für kommerzielle Software, es ist auch für OSS anzuwenden.
- **C Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Justiz-IT**: Die in der Regel geringeren Anschaffungskosten von OSS unterstützen dieses Ziel bei Beschaffungskosten; um eine einseitige Betrachtungsweise zu verhindern, sollte bei Anwendung von OSS für kritische Einsatzgebiete die Total Cost of Ownership (TCO) ins Kalkül einbezogen werden.
- **G Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche**: Die Schöpferkraft der OSS-Gemeinschaft soll zur Stärkung des Innovationsanliegens der Justiz-IT genutzt werden.
- **H Positives Image der Justiz nach außen und innen als moderner Dienstleister für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter**: eine „Rückgabe" von z.B. Erweiterungen von OSS an die OSS-Gemeinschaft kann das Image der Justiz positiv beeinflussen; dies wird aber weder ausgeschlossen noch bewusst gefördert und ist im Einzelfall zu entscheiden.

Ziele der Open Source Software Strategie

OSS-01: Bei der Auswahl von Lösungskomponenten sind OSS-Alternativen aktiv zu suchen

Bei neu zu wählenden Technologien ist die Suche (nicht das Finden) nach passenden OSS-Lösungen obligatorisch.

OSS-02: Selektiver Einsatz von OSS zum Schutz des Justiz-IT eigenen intellektuellen Kapitals

Die Lizenzbedingungen sind vor jedem Einsatz von OSS (auch vor einem copy/paste von OSS-Code) zu prüfen: dies erfolgt anhand einer Liste von zugelassenen OSS-Lizenzen oder durch einen OSS-Genehmigungsprozess.

Liste von ausdrücklich zugelassenen OSS-Lizenzen: Nicht alle OSS-Produkte müssen vor jedem Einsatzfall einen Genehmigungsprozess durchlaufen. Etablierte und für die Justiz akzeptable OSS-Lizenzen werden vorselektioniert und damit alle OSS-Produkte mit bestimmten OSS-Lizenz-Versionen vorerst zugelassen. Da aber die Einsatzzulassung eines Produktes (bei OSS wie bei kommerzieller Software) nicht nur von den Produkt-Lizenzen abhängt, listet jedes Projekt die zur Verwendung angedachten (OSS und Nicht-OSS)-Produkte auf und verlangt eine endgültige Entscheidung über die Verwendung der Produkte im Rahmen des Unternehmensarchitektur-Compliance Prozesses „Operative Architekturplanung und Dokumentation".

Mechanismen zur regelmäßigen Aktualisierung und Veröffentlichung der zugelassenen OSS-Lizenzen-Liste sind einzuführen.

OSS-Genehmigungsprozess: Wenn Bedarf nach dem Einsatz eines OSS-Produktes mit nicht explizit zugelassener OSS-Lizenz in bestimmter Version vorliegt, ist der Genehmigungsprozess zu starten.

OSS-03: Prinzipielle Bevorzugung von OSS, je nach Einsatzgebiet und Kritikalität sind jedoch unterschiedliche Bewertungskriterien zu berücksichtigen

OSS deckt eine breite Palette ab, wie z.B. Betriebssysteme für Server, Client und mobile Geräte, Middleware wie Applikationsserver, Entwicklungsumgebungen, Programmbibliotheken (Libraries), Programmier-/Skriptsprachen und Arbeitsplatzanwendungen wie z.B. für Textverarbeitung. Je nach Einsatzgebiet kann sich der Gebrauch von OSS somit lokal (z.B. nur in der Entwicklergemeinschaft ersichtlich) oder weitreichend (z.B. bis zum IT-Kunden) auswirken. Als weitere Dimension kommt hinzu, dass der OSS Einsatz nur die Entwicklungszeit oder auch den Betrieb geschäftskritischer Systeme und Daten betreffen kann.

Die Justiz-IT fördert aktiv den Einsatz von OSS, wobei

- ein Einsatz von OSS erst dann erfolgt, wenn Bedarf vorliegt.
- je nach Einsatzgebiet und Kritikalität ein differenzierter Ansatz verfolgt wird: dies in der Form, dass der angepeilte Einsatz von OSS jeweils untersucht wird, daher z.B. bei kleinen, aber wichtigen Anwendungsgebieten von OSS die Entscheidung rasch stattfinden kann, bei kritischen Einsatzgebieten die OSS-Lösung und ihre Auswirkungen (analog zu kommerzieller Software) jedoch bewertet und nicht einfach auf die Frage der kostenlosen Lizenzen reduziert werden dürfen.

Nicht-geschäftskritische Anwendung von OSS – Bevorzugte Behandlung von OSS: Bei neu zu wählenden Technologien für nicht-geschäftskritische Anwendungsfälle wird zuerst nach einer OSS-Lösung gesucht. Sollte eine passende gefunden werden, wird diese verwendet, sofern sie eine zugelassene OSS der Justiz-IT ist.

Geschäftskritische Anwendung von OSS – Bei Gleichwertigkeit der Bewertungskriterien ist OSS zu bevorzugen: Die Entscheidung zwischen kommerziellen Softwarelösungen und OSS Lösungen ist im konkreten Fall nach denselben Bewertungskriterien, d.h. nach ganzheitlicher Betrachtung wie z.B. Unternehmensarchitektur-Compliance und auch unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte im Sinne einer Total Cost of Ownership (TCO) zu treffen. Insbesondere sind entsprechende Maßnahmen für Wartung vorzusehen, da Open Source Projekte oft die Rückwärtskompatibilität bzw. Weiterentwicklung nicht sicherstellen. Bei Einsatz von OSS in geschäftskritischen Anwendungen sind Supportverträge mit externen Unternehmen obligatorisch.

OSS-04: Auf- bzw. Ausbau von OSS-Know-how

Eine Erhöhung des OSS-Know-how und der Wissensaustausch darüber soll gefördert werden, um OSS in Zukunft vermehrt einzusetzen.

5.2 Investitionsstrategie

Kernthema dieser Teilstrategie zu IT-Investitionen ist die Identifikation der geeignetsten Investitionen, um die strategischen Zielsetzungen der eJustiz-Strategie bei gleichzeitig möglichst großer Schonung des IT-Budgets zu erreichen. Somit liegt der Fokus im Bereich Demand Management und insbesondere im Portfolio Management.

Die folgenden Treiber werden mit der Investitionsstrategie verbunden:

- Kontinuierliche und kosteneffiziente Anpassung an neue geschäftliche und technische Entwicklungen bei gleichzeitigem Investitionsschutz und Schonung des Budgets.
- Notwendigkeit von Prozessen und Werkzeugen zur Analyse der wertbringendsten Umsetzungen und der effizientesten Umsetzungsszenarien.
- Gewährleistung eines klaren, konsistenten, effizienten und disziplinierten Vorgehens.

Abhängigkeiten und Verknüpfungen zu anderen Strategien

Diese Spezialstrategie unterstützt einige der strategischen Justiz-IT-Zielsetzungen und Teilstrategien bzw. knüpft direkt an diesen an; insbesondere sei folgendes Kernziel hervorgehoben:

- **E Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität, um ein optimales time-to-market zu ermöglichen**: Ein ganzheitlicher Ansatz zur Priorisierung und Bündelung von Geschäftsanforderungen als Projektvorschläge ermöglicht das transparente Erkennen der wichtigsten potentiellen Investitionen; die Identifikation möglicher Synergien in den Anforderungen unterstützt den sparsamen Umgang mit Ressourcen. Die zentrale und nicht isolierte Entscheidung über durchzuführende Projekte ist Voraussetzung für einen koordinierten Einsatz von Ressourcen und entscheidend für den Erfolg von Investitionen.

Ziele der Investitionsstrategie

INV-01: Aktive Nutzung der Szenarioplanung zur Identifikation von wertvollen und effizient durchführbaren Alternativen

Entscheidungen über mögliche zukünftige Entwicklungen erfordern die Analyse von komplexen Zusammenhängen, da sie von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden. Beispiele dieser Faktoren sind:

- Ausmaß des Vorhandenseins oder Fehlens der für die Umsetzung bzw. Betreuung einer IT-Lösung notwendigen personellen Ressourcen und Skills.
- Gesetzliche, personelle, organisatorische oder technische Auswirkungen durch Umsetzung bzw. Nicht-Umsetzung einer Alternative, Anforderung oder eines Projekts.
- Unterschiedliche Wünsche und Prioritäten verschiedener Stakeholder, die im Idealfall in bestmöglichen Einklang gebracht werden sollten.
- Abstimmung des vorhandenen Budgets auf gleichzeitig angepeilte Anschaffungen und Vorhaben.
- Nutzen der angedachten Anschaffungen und Vorhaben.
- „Reifegrad" der Organisation und IT.

Als Vorbereitung von strategisch wichtigen oder komplexen Entscheidungen sowie zur Überprüfung bzw. Antizipation versteckter Schwächen und Inflexibilität bei potentiellen zukünftigen Situationen soll die Technik der Szenarioplanung eingesetzt werden. Die Auseinandersetzung mit den für einen Untersuchungsgegenstand zukünftig möglich eintretenden Bedingungen (sowie der zu ihnen führenden Wege und der sie beeinflussenden Antriebskräfte und Entscheidungsmomente) unterstützt die Generierung von Optionen, die Identifikation von Risiken sowie risikominimierender Maßnahmen. Bei der Szenarioplanung wird nicht nur das Trendszenario, das von stabilen Umweltbedingungen ausgeht, analysiert. Es sind auch Szenarien, die durch positive (z.B. „best case") oder negative (z.B. „worst case") Entwicklungen kritischer Faktoren entstehen, zu berücksichtigen. Die ideale Lösungsstrategie ist jene, die für alle potentiell zukünftigen Situationen optimiert ist und bestmöglich wappnet.

Durch eine Szenarioplanung wird angestrebt:

- Bessere und fundiertere Zukunftsentscheidungen durch Vergleich von Alternativen und deren Konsequenzen.
- Die rechtzeitige Identifikation von Veränderungen, die Stakeholder betreffen.

- Ein besseres Verständnis der komplexen Beziehungen zwischen den fördernden oder hemmenden Faktoren für zukünftige Entwicklungen.

INV-02: Klares und konsistentes Vorgehen bei Demands, Projekten und Releases im Demand-, Projektportfolio- und Release Management

Um ein effektives zentrales Management innerhalb der Justiz-IT zu ermöglichen, ist die Vergleichbarkeit der zu verwaltenden Gegenstände Vorrausetzung. Im Kontext des Demand- und Projektportfoliomanagements wird eine klare und in der Justiz-IT allgemeingültige Definition von Demand, Projektvorschlag und Projekt sowie von deren multiplen Beziehungen zueinander eingesetzt. Hinzu kommen die Releases, die durch das parallel zum Projektportfoliomanagement ablaufende und IT-lastige Release Management verwaltet werden.

Das Portfolio-Management wird in folgenden Bereichen optimiert:

- Vergleichbare Granularität innerhalb der Justiz-IT: die Unterscheidung zwischen Geschäftsanforderung (=Demand) und Architekturanforderung bzw. Projekt oder Release ist zu schärfen.
- Zur Minimierung des Overheads werden Demands, die eine bestimmte Aufwandsgröße nicht übersteigen, außerhalb des Demand Managements und in lokalen Backlogs verwaltet. Dennoch sollen Mechanismen zur Steuerung der Gesamtgrößenordnung dieser Demands eingesetzt werden.
- Optimierung des Demand-Workflows vor allem in Bezug auf die notwendigen Freigaben je nach geschätztem Umsetzungsaufwand.

Aufbauend auf den bereits definierten Projekttypen (Projekt, betriebsnahe Weiterentwicklung und Betrieb) und den Kriterien zur Identifikation des passenden Projekttyps bzw. der dafür anzuwendenden Prozeduren zur Sicherstellung von Qualität liegt der Fokus insbesondere auf einer einheitlichen Controlling- und Governance-Sicht in Bezug auf die geplanten und tatsächlich aufgewendeten Kosten und Ressourcen von Umsetzungsvorhaben.

INV-03: Verbesserung der operativen Umsetzung des Demand- und Projektportfoliomanagements

Für eine sinnvolle und praktisch wertbringende Nutzung des Demand- und Projektportfoliomanagement sind, zusätzlich zur Erhöhung der Klarheit und Konsistenz im definierten Vorgehen, entsprechende Kommunikationsmaßnahmen und eine erhöhte

Disziplin aller Beteiligten bei der Erfassung und dem Lebenszyklus der Demands, Projektvorschläge und Projekte ausschlaggebend.

Nicht zuletzt erfordert jede Optimierung das Schließen der Feedback Schleife, in welcher die bisherigen Erfahrungen zur Verbesserung der Prozesse genutzt werden.

5.3 Innovationsstrategie

Zum Begriff der Innovation anbei zwei Auszüge aus externen Quellen:

- „Kreative Ideen oder neues Wissen sind noch keine Innovation. Innovationen resultieren erst dann aus Ideen, wenn diese in neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren umgesetzt werden (Invention), die tatsächlich erfolgreiche Anwendung finden und den Markt durchdringen (Diffusion). Innovation lässt sich auf die Formel bringen: Innovation = Idee + Invention + Diffusion.“ [3]
- „Innovation heißt wörtlich „Neuerung“ oder „Erneuerung“. Das Wort ist vom lateinischen Verb innovare (erneuern) abgeleitet. Neu kann in diesem Sinne eine echte Weltneuheit oder aus Sicht eines einzelnen Unternehmens, Mitarbeiters etc. eine subjektive Neuheit bedeuten. Zu einer Innovation gehört nicht nur die Neuartigkeit; vielmehr muss sie auch einen Bedarf decken, d.h. sie muss aus der Sicht von Anwendern nützlich erscheinen.“ [4]

Innovationen können vielfach kategorisiert werden, abhängig vom Innovationsgegenstand unterscheidet man u.a. folgende Innovationstypen:

Produkt-, Service- und/oder Marktinnovation: Hier ist die Innovation rund um bestimmte Produkte, Dienstleistungen, Märkte, Segmente oder andere Go-to-Market-Aktivitäten gemeint. Innovationen dieses Typs bringen neue Wege zur Lösung von IT-Kundenproblemen zum Ausdruck.

Betriebliche (Operationale) Innovation: Konzentriert sich auf Innovation der Kerngeschäftsprozesse und Geschäftsfunktionen und auf sie unterstützende

[3]Tobias Müller-Prothmann, Nora Dörr. Innovationsmanagement; Strategien, Methoden und Werkzeuge für systematische Innovationsprozesse. ISBN: 978-3-446-41799-1

[4]Tobias Müller-Prothmann, Nora Dörr. Innovationsmanagement; Strategien, Methoden und Werkzeuge für systematische Innovationsprozesse. ISBN: 978-3-446-41799-1

Informationstechnologie, um deren Effektivität, Effizienz und Qualität zu verbessern. Als Beispiele seien hier einerseits Prozessinnovationen z.B. bzgl. Endkunden-, Dienstleistungs-, Produktentwicklungs-, logistische- und allgemeine administrative Prozesse oder Sozialinnovationen wie z.B. organisationsstrukturelle, Personal-, Kontrakt- und Managementinnovationen genannt.

Geschäftsmodellinnovation: Innovation im Struktur- und/oder Finanzmodell des Unternehmens. Hier liegt der Fokus hauptsächlich auf Industrie-, Ertrags- und Unternehmensmodellinnovationen; dies reicht von Änderungen der Wertschöpfungskette bzw. der Art wie eine Branche funktioniert, Änderungen der Preise von Produkten oder Dienstleistungen bis zu Änderungen, was ein Unternehmen tut und mit wem es zusammenarbeitet.

Die Fähigkeit zur Innovation ist ein wesentlicher Treiber für Wachstum und nachhaltigen Erfolg. Neue Ideen, Neukombinationen oder Modifikationen bestehender Ideen, durch deren Umsetzung ein Mehrwert für Justiz-Mitarbeiter oder gar die Gesellschaft als Ganzes geschaffen werden kann, wirken überwiegend produktivitätssteigernd. Wie bei anderen Branchen sind auch in der eJustiz-Strategie Effektivität- und Effizienzsteigerung die wichtigsten Innovationstreiber.

Abhängigkeiten und Verknüpfungen zu anderen Strategien

Das Innovationspotenzial ist allgegenwärtig und durchdringt alle Bereiche eines Unternehmens: Hier wird dennoch diese Innovationsstrategie vordergründig in Bezug zu ausgewählten, strategischen Kernzielen der höchsten Wichtigkeit positioniert:

- **A Zeitgemäße digitale Services für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter**: Die Erreichung dieses Ziels ist wesentlich durch die innovative Nutzung der Fortschritte der IKT bei der Gestaltung der IT-Anwendungen und Dienstleistungen geprägt; nur damit sind Produkt- und Serviceinnovation möglich.
- **B Beschleunigung und Vereinfachung der Abwicklung von Verfahren :** Durch Prozessinnovationen im Rahmen der betrieblichen (operationalen) Innovation können Verfahrensabläufe neu gedacht und einer Vereinfachung sowie Beschleunigung zugeführt werden.
- **C Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Justiz-IT**: Durch innovative Ansätze lassen sich effektive Lösungen für geschäftliche Problemstellungen finden.

- **G Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche**: Aus Sicht dieser Teilstrategie liegt besonderer Fokus im Bereich der Sozialinnovationen; u.a. auf Lernen und Entwicklung der Mitarbeiter der Justiz-IT sowie auf ein IT- unterstütztes Informations- und Wissensmanagement, zwei wichtigen Grundvoraussetzungen für Innovation. Um Partner der Fachbereiche auf Augenhöhe sein zu können, ist auch ein hohes Verständnis der fachlichen Gegebenheiten erforderlich – erst damit können innovative Ansätze auf Problemstellungen der Justiz umgelegt werden.
- **D Unterstützung und Mitgestaltung von europäischer E-Justiz Strategie und nationalem E-Government**: Die gegenseitige Beeinflussung zu innovativen Ideen und Konzepten hat direkten Einfluss auf die Innovationskraft der österreichischen Justiz. Analog verhält es sich natürlich beim Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Entitäten der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft.
- **H Positives Image der Justiz nach außen und innen als moderner Dienstleister für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter**: Innovative Produkte, Services und Prozesse stellen die Grundlage für Prämierungen im nationalen und internationalen Umfeld dar und fördern ein positives Image der Justiz.

Ziele der Innovationsstrategie

INO-01: Produktivitätssteigerung durch betriebliche (operationale) Innovation

Hauptziel ist die Förderung innovativer Lösungen zur IT-Unterstützung der Verfahren und sonstigen Geschäftsprozesse der Justiz, um die Effektivität und Effizienz der Justiz-Mitarbeiter sowie die Qualität der Ergebnisse zu erhöhen. Darunter fallen zentrale Zielgebiete wertbringender Prozessinnovationen für die Justiz: die Automationsunterstützung der Verfahren zur Erleichterung der Arbeit der Justiz-Mitarbeiter, die Verbesserung der "User Experience" bei den Endbenutzern, die ortsunabhängige Nutzung der IT-Anwendungen sowie die aktive Analyse und Nutzung vorhandener (Verfahrens-)Daten als Entscheidungsgrundlage.

Zusätzlich stehen auch Effizienzsteigerungen mittels Prozess- und Sozialinnovationen in der Justiz-IT selbst im Fokus, insbesondere durch innovative Ansätze in der Produktentwicklung und im Betrieb.

INO-02: Nutzung von (technologischen) Innovationen bei Produkt- und Servicegestaltung

Sofern Produktanforderungen der Justiz nicht über gesetzliche Normierungen vorgegeben werden, sind innovative Lösungsansätze in die Produkt- und Servicegestaltung

einzubringen. Damit soll ein maßgeblicher Beitrag zu „begeisternden" IT-Lösungen geschaffen werden, die intuitiv zu bedienen sind und von Justiz-Mitarbeitern gerne genutzt werden. Ebenso sind Produktinnovationen im Sinne des Einsatzes neuer Technologien anzustreben, wie z.B. die Nutzung neuer Interaktions- und Kommunikationskanäle für den Zugriff auf IT-Anwendungen und Daten durch Endbenutzer.

INO-03: Design Thinking und Open Innovation zur Stärkung der Innovationskraft

Innovationen werden auch anhand des Teilnehmerkreises bzw. der Ideenquellen kategorisiert. „Open Innovation" ist ein Innovationsmodell, das sich zusätzlich zur eigenen Innovationskraft im Unternehmen auf externen „Input" und dessen Integration und Nutzung stützt.

Der Open Innovation Ansatz wird aktiv verfolgt, um durch Ergänzung der eigenen Kompetenzen und damit einhergehender Verfügbarkeit von zusätzlichen alternativen Problemlösungsansätzen mehr Innovationsimpulse zu erhalten und somit das Innovationspotential zu steigern und Innovation zu beschleunigen. Für Open Innovation als kooperationsorientierte Innovationsstrategie ist ein „Innovationsökosystem" mit klarem Bekenntnis zur Justiz-IT unabdingbar. Dies wird in der Justiz-IT allem voran auch durch die Einbeziehung mehrerer externer Partner umgesetzt. Neben den bereits erwähnten Vorteilen hat z.B. die Einbeziehung von Justiz-Mitarbeitern oder Bürgern im Innovationsprozess den Vorteil, dass deren Bedürfnisse möglichst mitberücksichtigt werden und somit eine Minimierung von Risiken durch Akzeptanzerhöhung erreicht werden kann. Andere nationale und internationale (Justiz-) Behörden sowie externe Service Partner sind zur Ankurbelung innovativer Ideen einzubinden. Ebenso sind durch regelmäßige Marktbeobachtungen innovative Ideen aus anderen Branchen auf Übertragbarkeit auf die Justiz zu prüfen.

Design Thinking ist ein von der Innovationsagentur IDEO entwickelter Prozess zur Förderung kreativer Ideen. Die Design Thinking-Methode fokussiert sich darauf, Innovationen hervorzubringen, die sich am Nutzer orientieren und dessen Bedürfnisse befriedigen. Um dies zu gewährleisten, greift Design Thinking auf Vorgehensweisen aus dem Design-Bereich zurück, der explizit nutzerorientiert arbeitet und erweitert damit das Open Innovation Modell. Dabei basiert die Methode Design Thinking auf vier wesentlichen Komponenten, um Probleme zu lösen und Innovation zu fördern:

- Ein iterativer Prozess (I): eines der wesentlichen Elemente des Design Thinking ist der klar strukturierte Prozess, der in iterativen Schleifen abläuft. So wird früh prototypisiert und Einsichten werden wiederholt rekapituliert. Der iterative Prozess

des Design Thinking besteht in der Regel aus sechs Schritten: Verstehen, Beobachten, Point-of-View, Ideenfindung, Prototyping, Verfeinerung;

- Eigene Werte (II): Bekannt geworden sind die klar definierten Werte der Brainstorming-Phase: „arbeite visuell" (be visual), „nur einer spricht" (one conversation at a time), „fördere verrückte Ideen" (encourage wild ideas), „stelle Kritik zurück" (defer judgement), „Quantität ist wichtig" (go for quantity), „bleib beim Thema" (stay on topic) und „baue auf den Ideen anderer auf" (build on the ideas of others);
- Interdisziplinäre Teams (III): Um möglichst vielfältige Herangehensweisen an eine Problemstellung zu gewährleisten, kommen beim Design Thinking Personen aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen. Dies können berufliche sein, aber auch kulturelle, nationale oder einfach nur Alters- oder Geschlechtsunterschiede. Entscheidend ist der vielschichtige Blick auf eine Thematik.
- Mobile Raumkonzepte (IV): Raum nimmt eine große Rolle beim Design-Thinking ein. Arbeiten im Stehen, Schreiben auf Whiteboards und mobile Raumkonzepte gehören zum Design Thinking, wie Erfinder IDEO es praktiziert.

INO-04: Einführung Innovationsmanagement zur Kanalisierung von innovativen Ideen

Wie eingangs beschrieben decken Innovationen im Unterschied zu kreativen Ideen einen Bedarf ab und finden eine erfolgreiche Umsetzung. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle dieses Prozesses ist Innovationsmanagement einzuführen.

Wesentlicher Bestandteil des Innovationsmanagements ist der Innovationszyklus als Treiber und zur Kanalisierung von innovativen Ideen und daraus abgeleiteten Initiativen. Dabei ist zu beachten, dass je nach Bedarf dieser Innovationszyklus auch für kleine Innovationsvorhaben gestartet werden kann. Typische Phasen sind:

- Erkundung und Envisioning: Festlegung des Scopes und der Ziele des konkreten Innovationszyklus mittels Techniken wie z.B. Trendanalyse, Szenarioplanung oder Identifikation betroffener Innovationsfelder, die einzelne Geschäftsfelder oder konkret zu lösende Aufgaben sein können.
- Ideengenerierung, -konkretisierung und -sammlung: Ideenentwicklung für die ausgewählten Innovationsfelder unter Nutzung verschiedener Methoden und ggf. IT-Werkzeuge. Z.B.: Beobachtung von Trends, Identifikation zukunftsweisender Technologien (Technologie Scan) und – speziell im Rahmen von Open Innovation zur Einbindung aller Ideengeber – ggf. Innovationswettbewerbe und Nutzung virtueller Gemeinschaften.

- Ideenbewertung und Selektion: Eingereichte Ideen auf Tauglichkeit bewerten, Auswahl und Priorisierung von hochwertigen Ideen.
- Weiterentwicklung der selektierten Ideen: Ansätze sind hier die „Inkubation" von Ideen, um ihr Potenzial z.B. durch Prototypen zu testen oder sie bei entsprechender Reife bereits als Projektvorschläge für das Portfolio- oder Unternehmensarchitekturmanagement einzureichen.
- Beurteilung der Innovationserfahrung: als Feedbackschleife zur Identifikation von Verbesserungspotentialen des Innovationsprozesses.

An dieser Stelle sei bemerkt, dass Mechanismen zur Eingabe von innovativen Ideen durch Justiz-Mitarbeiter auch außerhalb der Innovationszyklen sichergestellt werden, um einerseits evtl. wertvolle Ideen nicht zu verlieren, andererseits eine Innovationskultur innerhalb der Justiz zu begünstigen.

Innovationsfähigkeit kann nicht diktiert werden. Innovationen treten bevorzugt bei Organisationen auf, die Impulse für Veränderungen annehmen können und Bereitschaft zeigen, Risiken einzugehen. Angestrebt ist die positive Beeinflussung und Steuerung möglichst vieler Innovationserfolgsfaktoren, um das Hervorbringen von Innovationen zu unterstützen. Unter anderem stehen folgende Treiber im Bereich Wissensmanagement sowie Personal- und Organisationsentwicklung im Fokus:

- Stetige Qualifikations-, Wissens- und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter.
- Eine für Innovationen offene und engagierte Unternehmenskultur, die sich auch im Talententwicklungs-, Führungs- und Kommunikationsstil widerspiegelt, die Innovation und Kollaboration unterstützt, die Motivation, Kreativität und Engagement der Mitarbeiter fördert und das Experimentieren mit neuen Ansätzen erlaubt.
- Steigerung der Kollaboration innerhalb der Justiz, um die besten Ideen und Lösungen durch gegenseitige Beeinflussung hervorzurufen.
- Proaktive Kollaboration mit externen Institutionen, Unternehmen, und/oder Personen, um das „Innovationsökosystem" der Justiz-IT zu stärken und für zukünftige Innovationsvorhaben parat zu halten.
- Festlegung des Vorgehens und ggf. Nutzung von Werkzeugen für die unterschiedlichen Phasen des Innovationszyklus, um die effektive und effiziente Durchführung der Innovationszyklen sowie die Kommunikation mit den internen und externen Teilnehmern zu gewährleisten.
- Aktive Innovationskommunikation: Systematische interne und externe Vermittlung der Innovationsstrategie, um ein gemeinsames Verständnis zu erzielen, ebenso das Bekanntmachen der Strategie-Operationalisierung und von Innovationserfolgen.

5.4 Mobile Strategie

Bei Mobility Initiativen handelt es sich längst nicht nur um den Einsatz bzw. die Kombination neuer Technologien, sondern vielmehr um den Anspruch, die Art und Weise, wie Arbeit und Kommunikation in Unternehmen bewältigt werden kann, maßgeblich neu zu gestalten. Die immer stärkere Verbreitung von mobilen Geräten im privaten Leben führt dazu, dass sowohl Justiz-Mitarbeiter als auch Bürger technisch immer versierter werden und die dort sich rasant ausbreitenden mobilen Möglichkeiten auch in ihrem Arbeitsumfeld gewinnbringend und produktivitätssteigernd einsetzen möchten.

Grundsätzlich sind folgende Aspekte in einer mobilen Initiative zu bedenken:

- Mobile Device Strategie: Unterstützte Plattform(en)/Geräte, „Bring-your-own-device" (BYOD)
- Mobile Sicherheits-Strategie: Device Management vs. Container Management
- Mobile Development-Strategie: Ausrichtung der Anwendungsentwicklung
- Mobile App Strategie: Planung der anzubietenden Apps
- Internet of Things: Einsatz von Beacons/radio-frequency identification (RFID)

Abhängigkeiten und Verknüpfungen zu anderen Strategien

Anwendungsfälle für ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten unter Einsatz mobiler Technologien können nahezu in allen Bereiche der Justiz identifiziert werden. Nachfolgend wird jedoch nur der Bezug zu ausgewählten, strategischen Justiz-IT-Zielsetzungen der höchsten Wichtigkeit dargestellt:

- **A Zeitgemäße digitale Services für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter**: Unter dem Titel „Digital Workplace" wird in großen Teilen der Wirtschaft die Form der Arbeitserbringung gerade auf Ortsunabhängigkeit und Flexibilität hin entwickelt. Der Einsatz von mobilen Geräten und Applikationen ist ein unabdingbarer Beitrag, damit die Services der Justiz auch als zeitgemäß und modern wahrgenommen werden.
- **B Beschleunigung und Vereinfachung der Abwicklung von Verfahren** : Tätigkeiten mobil ausführen zu können, trägt zur Beschleunigung des Gesamtablaufes bei. In vielen Konstellationen können mobile Lösungen hierzu beitragen: Gerichtsvollzieher im Exekutionsverfahren; Richter und Staatsanwälte bei Lokalaugenscheinen oder auch Führungskräfte in der Justizverwaltung;

- **G Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche**: Viele Anforderungen lassen sich einfacher durch „mobiles" Denken mit innovativen Ansätzen lösen.
- **F Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen**: Die mobile Verfügbarkeit von Daten muss auch die erforderliche IT-Sicherheit berücksichtigen.
- **H Positives Image der Justiz nach außen und innen als moderner Dienstleister für Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter**: Der Einsatz von mobilen Geräten und mobilen Apps unterstützt ein positives und modernes Image der Justiz.

Ziele der Mobile Strategie

MOB-01: Dienstlich zur Verfügung gestellte Tablets und Notebooks für Justiz-Mitarbeiter mit Mobilitätsanforderungen

Der Anteil an mobilen Geräten im Justiz-Betrieb wird in Zukunft deutlich steigen. Wurden in den letzten Jahren Personengruppen mit hohen Mobilitätsanforderungen mit Notebooks ausgestattet, so sollen künftig verstärkt Kombi-Geräte (Convertibles) eingesetzt werden, die auch eine Verwendung als Tablet erlauben. Diese Geräte sollen künftig (über die Nutzung entsprechender Docking-Stations) auch als Arbeitsgeräte am Arbeitsplatz (mit ein bzw. zwei Bildschirmen sowie Maus und Tastatur) zum Einsatz kommen. Der Justiz-Mitarbeiter profitiert dabei davon, stets alle „persönlichen" Daten „sicher" auf (s)einem Gerät zu haben und auf alle Justiz Anwendungen auch mobil zugreifen zu können. Alle eingesetzten Geräte unterliegen der Verwaltung und den Regeln der zentralen IT und stellen somit aus IT-Sicherheitssicht „gemanagte Devices" der Plattform Windows dar. Eine Nutzung privater Tablets wird nicht unterstützt.

MOB-02: Dienstlich zur Verfügung gestellte Smartphones mit der Option zur Nutzung ausgewählter privater Geräte

Smartphones sind unaufhaltsam auf dem Vormarsch und mittlerweile aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Wurden im Jahr 2010 weltweit noch rund 300 Millionen Smartphones ausgeliefert, waren es im Jahr 2013 bereits mehr als eine Milliarde. Im Jahr 2015 belief sich die Anzahl der Smartphone-Nutzer bereits auf mehr als 1,9 Milliarden[5]. Der Vorteil im Vergleich zu herkömmlichen Mobiltelefonen („Feature Phones") liegt dabei allem voran in der Nutzung von Apps, die vormals unproduktive Zeiten (wie z.B. Reise- und

[5] https://de.statista.com/themen/581/smartphones, abgerufen 02/2017

Wegzeiten) durch Zugriff auf E-Mails, Kalender, Kontakte oder sogar Fachanwendungen produktiv nutzbar machen.

Um dieses Potential zu nutzen, werden Justiz-Mitarbeiter mit Mobilitätsanforderungen auch weiterhin mit Smartphones ausgestattet. Die dienstlich zur Verfügung gestellten Apps ermöglichen den Zugriff auf E-Mails, Kalender und Kontakte und verwenden aus Gründen der IT-Sicherheit einen sicheren Container („gemanagte Container"). Zur Sicherstellung der Wartbarkeit und der darüber hinaus gehenden IT-Sicherheitsanforderungen werden dazu ausschließlich Smartphones der Plattform „Android for Work" zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Bereitstellung eines „gemanagten Containers" gibt es für Smartphones auch die Option zur Nutzung privater Geräte vorgegebenen Typs, wobei vor einer Freischaltung den vorgegebenen Nutzungsbedingungen zuzustimmen ist. Neben den Geräten der Plattform „Android for Work" werden in diesem „Bring-your-own-device"-Modell (BYOD) auch Apple iPhones unterstützt.

MOB-03: Einsatz von Tablets für externe Personengruppen

Durch die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Aktenbestandteilen werden künftig auch verstärkt Notwendigkeiten zur Visualisierung elektronischer Vorgänge bzw. Dokumente für externe Personengruppen auftreten. Der Einsatz kostengünstiger Tablets an Stelle von Papier hat den Vorteil, an digitalen Abläufen ohne Medienbruch teilnehmen zu können. Beispiele dafür sind Geräte für die Vor-Ort-Akteneinsicht (bei Gericht) oder die Geräte für die Einbeziehung von Insassen in Vollzugsprozesse der Justizanstalten. Aufgrund der Tatsache, dass diese Geräte externen Personengruppen zur Verfügung gestellt werden, ist dafür jedenfalls eine spezielle Form des Device Managements vorzusehen, das eine missbräuchliche Verwendung technisch verhindert (Kiosk-Modus). Die Verwendung erfolgt nicht im Datennetz der Justiz, sondern in separaten Netzwerken. Die Wahl der Geräte richtet sich nach den jeweils spezifischen Anforderungen. Um Synergiepotentiale im Betrieb zu wahren, soll jedoch bevorzugt auch für diese Tablet-Geräte die Plattform Windows eingesetzt werden.

MOB-04: Mobile-First als führendes Prinzip in der Analyse von Anforderungen im Justiz-Betrieb

Zur Nutzung der mit mobilen Arbeitsweisen einhergehenden Potentiale soll bereits in der Erhebung und Analyse von Anforderungen in den einzelnen Verfahrensbereichen ein frühzeitiger Fokus auf die Betrachtung mobiler Einsatzszenarien gelegt werden. In

weiterer Folge sollen angelehnt daran die entsprechenden funktionalen Anforderungen nach diesen Szenarien strukturiert werden.

MOB-05: Einsatz mobile-fähiger Technologien in der Anwendungsentwicklung

Durch den Einsatz von Convertibles (Tablets/Notebooks) verschwimmen die Grenzen zwischen stationärem Arbeitsplatzgerät sowie mobil genutztem Tablet/Notebook. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich Arbeitsformen weiter flexibilisieren und immer mobiler werden. Die Oberflächen von Justiz Anwendungen sind vorbereitend darauf mit Webtechnologien zu realisieren, die ein „responsives" Verhalten (abhängig von der Bildschirmgröße) sicherstellen. Um sich künftigen „Mashup"-Apps (Bereitstellung von neuen Anwendungen aus verschiedenen (vorhandenen) Applikationsfunktionen) nicht zu verschließen, ist der Zugriff von Benutzeroberflächen auf Backend-Business-Logik über leichtgewichtige Schnittstellen-Technologien zu realisieren.

MOB-06: Gewährleistung der Sicherheit des Zugangs, der Daten und der Kommunikation

Ob Smartphones oder Tablets: mobile Geräte sind längst Realität im Justiz-Betrieb und bringen großen Nutzen. Demgegenüber sind sie aber auch zum Einfallstor für den Zugriff auf Unternehmensdaten geworden. Lokale Anti-Viren-Lösungen, die heute weit verbreitet sind, reichen nicht aus, um dieses zu schließen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist notwendig, einerseits mit technischen Lösungen für den Schutz von Geräten, Anwendungen und Inhalten, andererseits mit entsprechenden Prozessen und dem richtigen Verhalten von Mitarbeitern.

Durch das Management der Tablet-Geräte (Device-Management) und der Container für E-Mail, Kalender und Kontakte auf Smartphones (Container-Management) werden die grundsätzlichen IT-Sicherheitsvorkehrungen für den mobilen Einsatz getroffen. Zusätzlich ist es jedoch erforderlich, auch die Applikationen (Apps) angemessen für die von ihnen zur Verfügung gestellten Daten auf weiteren Ebenen abzusichern. Der Zugriff auf Apps mit sensiblen Daten hat jedenfalls eine Zweifaktor Authentifizierung vorauszusetzen.

Die Übertragung von Daten hat stets in verschlüsselter Form, konform zu aktuell gültigen Sicherheitsstandards zu erfolgen (Transportverschlüsselung). Offline abgelegte bzw. zwischengespeicherte Daten sind – sofern das Gerät bzw. der Container nicht eine Verschlüsselung vorsieht – durch die Anwendung zu verschlüsseln.

MOB-07: Kontrollierter Einsatz „nativer" Apps

Die Bereitstellung „nativer" Justiz-Apps ist nur in ausgewählten Fällen vorzunehmen (z.B. Bürger Service App). „Native" Apps (im Unterschied zu mobilen Webseiten) bieten zwar den Vorteil, dass sie eine optimale Nutzung aller Gerätefunktionen sowie eine besonders hohe User Experience ermöglichen, haben aber den großen Nachteil, dass sie aufgrund der Plattformvielfalt (Android, iOS, Windows, Blackberry) mehrfach entwickelt, bereitgestellt und gewartet werden müssen. Aufgrund der hohen Intensität an Betriebssystem-Updates ist damit ein eigenes Team vorzusehen, das die Apps korrespondierend dazu laufend auf dem aktuellen Stand hält. Hierzu ist jedenfalls ein spezialisiertes Entwicklungs-Know-How notwendig, das organisatorisch über ein sogenanntes „Center of Excellence" abzubilden ist und welches das erforderliche Know-How auf aktuellem Stand hält. Durch den Einsatz von Standard-Apps (wie z.B. für E-Mail, Kalender und Kontakte) kann dieser Aufwand deutlich minimiert werden, da der Hersteller die Kompatibilität zu aktuellen Betriebssystemversionen sicherstellt.

MOB-08: Integrationsarchitektur zur Unterstützung mobiler Anwendungsfälle

Applikationen und Services der Justiz werden aus Gründen der IT-Sicherheit heute zumeist ausschließlich im gesicherten Corporate Network Justiz (CNJ) zur Verfügung gestellt. Solange die Nutzung dieser Dienste von Arbeitsplätzen in Justiz Gebäuden mit entsprechender CNJ-Datenanbindung erfolgt, stellt dies keine maßgeblichen Nachteile für die Nutzer dar. Der mobile Zugriff von Notebooks oder Tablets, die beispielsweise zu Hause über ein privates WLAN verbunden sind, kann durch Aufbau einer VPN Verbindung sichergestellt werden. Sollen Services künftig auch für mobile Apps zur Verfügung gestellt werden, stellt die Verbindung per VPN einen wenig praktikablen Weg dar bzw. ist dieser für öffentlich verfügbare Apps (wie z.B. für Bürger) schlichtweg nicht geeignet. Die für die mobilen Apps benötigten Services und Daten interner Justiz-Applikationen sind spätestens dann für den mobilen Einsatz zu öffnen bzw. im Wege eines „Mobilen Integrationsportals" im Internet bereitzustellen. Über das „Mobile Integrationsportal" ist die Umsetzung der mobilen IT-Sicherheitsanforderung für alle „nach außen" angebotenen Dienste sicherzustellen.

MOB-09: Nutzung der Potentiale durch den Einsatz von mobilen Sensoren (Beacons, RFID, Internet of Things)

Weltweit wurde mit dem Durchbruch mobiler Geräte eine kritische Schwelle in der Evolution des Rechnens erreicht. Bis 2020 werden schätzungsweise 50 Milliarden Geräte rund um den Globus mit dem Internet verbunden sein. Vielleicht ein Drittel von ihnen werden Computer, Smartphones und Tablets sein. Die restlichen zwei Drittel werden

andere Arten von „Dingen" sein: Sensoren, Aktoren und neu erfundene intelligente Geräte, die die Welt überwachen, kontrollieren, analysieren und optimieren. Technologien, die im Zuge des Internet of Things (IoT) Verbreitung finden, können nutzenbringend auch in der Justiz eingesetzt werden. Im Strafvollzug wurde dazu mit dem elektronisch überwachten Hausarrest früh ein Schritt in diese Richtung gesetzt. Eine Ausweitung des Einsatzes solcher Technologien kann zu deutlichen qualitativen Vorteilen in der Erfüllung von Geschäftsanforderungen führen (wie z.B. Indoor-Tracking und Bewegungsanalyse in Justizanstalten, RFID-Tagging von Verwahrgegenständen).

5.5 Cloud / Sourcing Strategie

Im Rahmen der „Cloud Computing"-Arbeitsgruppe der Plattform Digitales Österreich wurde für das Thema „Cloud Computing" folgende Einschätzung erarbeitet [6]:

Cloud-Computing ist eine Form der flexibel am Ressourcenbedarf orientierten Nutzung von IT-Leistungen. Diese werden in Echtzeit als Service über das Internet bzw. Intranet bereitgestellt und nach Nutzung abgerechnet. Die Nutzer (also die internen IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung) müssen IT-Ressourcen nicht selbst anschaffen und betreiben, sondern nutzen die nötigen Kapazitäten für Daten, Rechenleistung und Anwendungen bei Anbietern als „Services aus dem Netz". Damit ermöglicht Cloud-Computing den Nutzern einen bedarfsgerechten Einsatz von Mitteln und eine Umverteilung von Investitions- zu Betriebsaufwand. Beides kann somit für hohe Flexibilität sorgen. Cloud-Computing ist keine grundsätzlich neue Technologie, sondern kombiniert vorhandene Technologien und Verfahren für eine standardisierte Bereitstellung von Diensten (Services) und ist daher eine Weiterentwicklung des Outsourcing Modells; durch die Anforderungen des Cloud-Computing wurden aber Technologien stark weiterentwickelt und auf eine neue Ebene im Bereich Skalierung, Flexibilität, Nutzungsgrad und geteilte Nutzung gebracht.

[6] Cloud-Computing Positionspapier 2016, Kapitel 1 Einleitung, Plattform Digitales Österreich

Im Zusammenhang mit Cloud-Computing werden die angebotenen Services zumindest in drei unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

- Infrastructure as a Service (IaaS): Bei IaaS werden grundlegende Infrastrukturleistungen zur Verfügung gestellt (z.B. Rechenleistung, Speicherplatz), auf deren Basis der Nutzer individuelle Software wie Betriebssysteme oder Anwendungsprogramme betreiben kann. Der Nutzer ist nicht für das Management oder die Wartung der Infrastruktur zuständig, hat aber dennoch die Kontrolle über Betriebssysteme, Speicherverwaltung und Anwendungen. Auf die Konfiguration bestimmter Infrastrukturkomponenten, wie bspw. Host-Firewalls, hat er evtl. eine beschränkte Einflussmöglichkeit.
- Platform as a Service (PaaS): Nutzer können auf Basis einer Cloud-Plattform Anwendungen entwickeln oder bereitstellen. Dazu werden entsprechende Frameworks und Entwicklungswerkzeuge zur Verfügung gestellt. Dabei hat der Nutzer die Kontrolle über die Anwendungen und individuelle Konfigurationsparameter der Bereitstellungsumgebung.
- Software as a Service (SaaS): Bei SaaS wird dem Nutzer eine Anwendung als Dienst zur Verfügung gestellt. Die Änderung nutzerspezifischer Konfigurationseinstellungen ist evtl. nur eingeschränkt durch den Nutzer möglich.

Cloud-Computing ist eine Chance, birgt aber auch Risiken, die allem voran in der geringeren Steuerungsmöglichkeit im IT-Betrieb bzw. ggf. unklaren rechtlichen Fragestellungen (geltendes Datenschutz- bzw. Strafrecht) liegen. Daher ist nur eine schrittweise und kontrollierte Erschließung der mit Cloud-Computing einhergehenden Potentiale möglich und zielführend.

Abhängigkeiten und Verknüpfungen zu anderen Strategien

Mittelfristig werden Cloud-Computing bzw. die zu Grunde liegenden Technologien aus keinem IT-Betrieb mehr wegzudenken sein. Die damit verbundenen Nutzenpotentiale überwiegen auch für die Justiz. Nachfolgend wird der Bezug zu ausgewählten, strategischen Justiz-IT-Zielsetzungen der höchsten Wichtigkeit dargestellt:

- **E Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität, um ein optimales time-to-market zu ermöglichen**: Durch die automatisierte Provisionierung von IT-Infrastruktur erhöht Cloud-Computing maßgeblich die Agilität und Flexibilität, was sich wiederum positiv auf die Umsetzungsgeschwindigkeit von IT-Projekten auswirkt.
- **C Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Justiz-IT**: Durch die bedarfsorientierte Bereitstellung von IT-Ressourcen kann auch die Effizienz der IT-Infrastruktur maßgeblich optimiert werden.
- **F Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen**: Cloud Computing basiert maßgeblich auf Standardisierung. Nachdem die Justiz bereits seit über zehn Jahren in die Standardisierung ihrer IT investiert, ist Cloud-Computing die logische Fortsetzung, um die damit einhergehenden Vorteile vollends zu nutzen. Damit können Sicherheits- und weitere nicht funktionale Anforderungen durchgängig einer Umsetzung zugeführt werden.

Ziele der Cloud / Sourcing Strategie

CLO-01: Geschäftskritische Anwendungen im „eigenen" Rechenzentrum unter Nutzung von Cloud Technologie

Die Daten der Justiz, allem voran der Justiz-Verfahren und des Strafvollzugs sind besonders sensibel und verpflichten aus Sicht des IT-Betriebs zu besonderer Vertraulichkeit. Geschäftskritische IT-Anwendungen der Justiz werden somit ausschließlich im „eigenen" Rechenzentrum bei Sicherstellung der weitestgehenden Fachaufsicht über die mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter betrieben. Um die mit Cloud-Computing einhergehenden Nutzenpotentiale trotzdem auch für die geschäftskritischen IT-Anwendungen der Justiz lukrieren zu können, soll der Einsatz von Cloud Technologien forciert werden. In Teilbereichen soll damit eine Transformation des IT-Betriebs hin zu einem „Software defined Datacenter" bzw. einer „Private Cloud" erfolgen.

CLO-02: Kontrollierter Einsatz von Cloud-Diensten bei eindeutigen wirtschaftlichen Vorteilen und nach klarer Risikoeinschätzung

Für nichtgeschäftskritische Anwendungen sowie die Verarbeitung grundsätzlich öffentlich verfügbarer Daten soll bei eindeutigen wirtschaftlichen Vorteilen der Einsatz von Public Cloud Angeboten angestrebt werden. Es ist jedoch vorab eine klare Risikoeinschätzung

durchzuführen, wozu die gemeinsam in der Plattform Digitales Österreich erstellte „Cloud Checkliste" heranzuziehen ist[7].

CLO-03: Fokus auf „Hybride Cloud" Modelle

Als Folge der beiden voran genannten Ziele wird somit die unmittelbare Fokussierung auf ein hybrides Cloud-Modell verfolgt. Dabei soll neben einer Differenzierung hinsichtlich der in einer Public Cloud betreibbaren IT-Anwendungen auch verstärkt eine Verlagerung von Entwicklungs- und Testumgebungen in Betracht gezogen werden. Aufgrund der in diesen Umgebungen zeitlich stark schwankenden Bedarfe nach Infrastruktur-Ressourcen sowie der ausschließlichen Verarbeitung von (anonymisierten) Testdaten kann hier eine Verlagerung zu Public Cloud Anbietern wirtschaftlich sinnvoll und auch aus Betriebssicherheitssicht vertretbar sein.

[7] Cloud-Computing Positionspapier 2016, Kapitel 11 Entscheidungsfindungsprozess, Plattform Digitales Österreich

6 IT-Leitlinien

IT-Leitlinien sind wesentliche, generelle Grundsatzaussagen der Justiz-IT mit richtungsweisendem Charakter. Sie stellen generelle Werte oder Handlungsempfehlungen dar, die für die ganze IT Eckpfeiler und Entscheidungsvorlage sind.

ITL-01: Sicherstellung einer autonomen Justiz-IT („interoperability")

Beschreibung	Die Justiz-IT ist ein integraler Bestandteil der Justiz und daher ungeteilt der Kompetenz des Justizressorts zuzurechnen. Zur nahtlosen Unterstützung von verwaltungsübergreifenden Verfahren ist ein hoher Wert auf Interoperabilität zu legen.
Begründung(en)	Die Justiz ist neben Gesetzgebung und Verwaltung die dritte Säule des Rechtsstaats. Das Bundes-Verfassungsgesetz bestimmt, dass die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist (Art. 94 B-VG). Richter, Rechtspfleger und Staatsanwälte sind als Organe der Gerichtsbarkeit eingerichtet (B-VG Art. 87, 87a, 90a). Die richterliche Unabhängigkeit ist in der Verfassung verankert (Art. 87 B-VG). IT-gestützte Justizabläufe und mit IT verarbeitete Justizdaten verbinden Justiz und Justiz-IT zu einem Ganzen. Es ist konsequent, die genannten Grundsätze auch auf die Justiz-IT anzuwenden.
Auswirkung(en)	1. Die Justiz-IT besteht aus IT-Infrastruktur und allen IT-Lösungen. Betrieb und Weiterentwicklung der Justiz-IT werden einheitlich geplant und gesteuert. 2. Bei Outsourcing des Betriebs und der Entwicklung der Justiz-IT an einen Dienstleister muss ein institutioneller Einfluss des Justizressorts auf diesen Dienstleister gewährleistet sein. 3. Justizsensible Bereiche (z.B. digitale Aktenführung, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen) und typisch exekutive Dienstleistungsgegenstände (z.B. Strafvollzug) sind zu definieren und voneinander abzugrenzen. 4. Übergreifende IT-Standards sind zur Sicherstellung von Interoperabilität sind mit hoher Priorität vorzusehen. 5. Ressortübergreifende IT-Lösungen sind vor deren Einsatz auf Justiz-Tauglichkeit zu überprüfen.

ITL-02: IT soll gerichtliche und behördliche Entscheidungen nicht ersetzen, sondern optimal unterstützen („cognitive assistance")

Beschreibung	Die IT bleibt in ihrer Domäne. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei den Entscheidungsorganen wie insbesondere Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern. Dies beinhaltet, dass Routinen nach Kriterien, die mit dem Entscheidungsorgan abgestimmt sind, automatisch Erledigungen erstellen können.
Begründung(en)	Diese Leitlinie ist eine Konsequenz des Ziels „Rechtsschutz durch unabhängige Richterinnen und Richter" der österreichischen Justiz .
Auswirkung(en)	1. Entscheidungen werden nicht durch IT-Systeme getroffen, sondern von diesen bestmöglich vorbereitet und unterstützt. 2. IT-Systeme liefern grundsätzlich nur Entscheidungsvorschläge. Bei hochgradiger Automatisation bis hin zur automatischen Erstellung von Erledigungen ist darauf zu achten, dass Entscheidungsorgane eingreifen, den Sachverhalt prüfen und die Entscheidung im Einzelfall treffen können

ITL-03: Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz („holisticity")

Beschreibung	Entscheidungen im Bereich der Justiz-IT werden getroffen, um den Gesamtnutzen für die Justiz zu optimieren.
Begründung(en)	Entscheidungen, die mit justizweiter Perspektive getroffen werden, haben größeren und nachhaltigeren Wert als Entscheidungen aus dem Blickwinkel eines Bereichs der Justiz. Maximaler Nutzen im Sinne einer Anlagenrendite („return on investment") erfordert, Rechtsinformatik-Entscheidungen entsprechend den justizweiten Zielen und Prioritäten zu treffen.
Auswirkung(en)	1. Die Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz (das sind Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten sowie das Bundesministerium für Justiz) erfordert die zentrale, justizweite Steuerung und Koordination sowohl der IT-Lösungen als auch der IT-Infrastruktur. 2. Die Koordination von IT-Lösungen und IT-Infrastruktur erfolgt zentral und unabhängig von dem Bereich, in dem die fachliche Zuständigkeit liegt. 3. Einzelne Projekte/Bereiche werden ihre eigenen Präferenzen zugunsten einer einheitlichen Lösung zur Steigerung des Nutzens oder Senkung der Kosten (Gesamtvorteil der Justiz) aufgeben müssen. 4. Prioritäten für die Lösungsentwicklung im Sinne von Demand- und Portfolio Management müssen für die gesamte Justiz festgesetzt werden. Prioritäten müssen, so erforderlich, angepasst werden. Entscheidungen dazu werden in den entsprechenden Lenkungsausschüssen getroffen.

	5. Geschäftsprozesse und deren Teile, Services und Produkte sollen über organisatorische Grenzen hinweg gemeinsam genutzt werden. **6.** Rechtsinformatik-Vorhaben sollen in Übereinstimmung mit den Justizzielen durchgeführt werden. Die Bereiche sollen Rechtsinformatik-Initiativen verfolgen, die den Justizzielen, der IT-Strategie, der Ziel-Architektur und den Prioritäten der Gesamt-Justiz entsprechen. Wenn nötig, sind entsprechende Planänderungen vorzunehmen.

ITL-04: Langfristige Betrachtungsweise für Zieldefinition und Lösungsentwurf („sustainability")

Beschreibung	Bei IT-Vorhaben ist für Zieldefinition und Lösungsentwurf ein langfristiger und ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen.
Begründung(en)	Nur die langfristige Betrachtung erlaubt, Gemeinsamkeiten und damit Synergiepotenziale zu identifizieren und eine entsprechende Nachhaltigkeit sicherzustellen.
Auswirkung(en)	1. Die Weiterentwicklung der IT-Unternehmensarchitektur basiert auf Architektur Management, d.h. auf einem planbaren, wiederholbaren und nachvollziehbaren Vorgehen. 2. Phasenpläne erlauben die schrittweise Realisierung auch großer Vorhaben; selbst kleine Schritte können große Auswirkungen haben („Broad vision, little steps"). 3. Die IT-Unternehmensarchitektur berücksichtigt verschiedene Aspekte: Geschäfts-, Applikations-, Daten- und Technologiesicht. **4.** Gemeinsame Anforderungen sollen gemeinsam gelöst werden.

ITL-05: Einbeziehung neuer Benutzergruppen durch digitale Zugangskanäle, ohne bestehende Benutzergruppen zu benachteiligen („digital by default")

Beschreibung	Neue Benutzergruppen sollen durch moderne elektronische Kommunikationskanäle sowie IT-Werkzeuge unterstützt werden, ohne bestehende Benutzergruppen abzuschrecken oder zu benachteiligen.
Begründung(en)	Erreichen von neuen Zielgruppen (insbesondere die der „digital natives") durch digitale Zugangskanäle bei Erhaltung aktueller Benutzergruppen.
Auswirkung(en)	1. Erweitern des Angebots um neue elektronische, „state-of-the-art" gestaltete Kommunikationskanäle (z.B. Web und Mobile) sowie IT-Werkzeuge, die attraktiv und effizient für neue Zielgruppen (wie die der „digital natives") sind.

	2. Bestehende Benutzergruppen werden durch für sie zugängliche und angemessene Kommunikationskanäle sowie IT-Werkzeuge unterstützt. 3. Digitale Kommunikationskanäle sind bevorzugt zu berücksichtigen („digital by default“). **4.** Keine Nutzung moderner elektronischer Kanäle um jeden Preis: Analyse des durch die neuen Kanäle zu erzielenden Nutzens für die Justiz und Stakeholder sowie der zu erwarteten Kosten (insb. im Falle einer gleichzeitigen Beibehaltung der bestehenden Kanäle für bisherige Benutzergruppen).

ITL-06: Verfahrensdaten sind höchstens einmal zu erfassen und über Schnittstellen bereitzustellen („once only“)

Beschreibung	Bürger, berufliche Parteienvertreter, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter sollen bei behördenübergreifenden Verfahren Daten höchstens einmal erfassen müssen.
Begründung(en)	Die Erfassung von gleichen Informationen an mehreren Stellen ist ineffizient und erhöht das Risiko einer Dateninkonsistenz.
Auswirkung(en)	1. Betrachtung (behörden-)übergreifender Lebenssituationen und Schaffung einer zentralen Erfassungsmöglichkeit. 2. Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zur Übergabe von strukturierten Verfahrensdaten. **3.** Nutzung künstlicher Intelligenz zur Gewinnung strukturierter Verfahrensdaten aus unstrukturierten Dokumenten.

7 Anhang

7.1 Ziele der europäischen E-Justiz

Die aktuell gültige Strategie für die Europäische E-Justiz (2014-2018) wurde im Amtsblatt der EU am 21. Dezember 2013 offiziell veröffentlicht (2013/C 376/06) bzw. mit nachträglicher Berichtigung der Titel korrigiert. Im Folgenden ein Auszug von Kapitel ‚IV. ZIELE DER EUROPÄISCHEN E-JUSTIZ' [8].

a) Zugang zu Informationen im Justizbereich

26. Das Ziel der E-Justiz besteht in einem besseren Zugang zu Informationen im Bereich der Justiz in der Europäischen Union. Das E-Justiz-Portal spielt bei der Verwirklichung dieses Ziels eine wichtige Rolle.

b) Zugang zu Gerichten und außergerichtliche Verfahren in grenzüberschreitenden Sachverhalten

27. Mit der europäischen E-Justiz sollte der Zugang zu Gerichten verbessert und der Rückgriff auf außergerichtliche Verfahren durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Sachverhalten erleichtert werden.

28. Die bereits auf nationaler Ebene in einer Reihe von Mitgliedstaaten eingeleiteten Arbeiten müssen deshalb fortgesetzt werden, und es müssen die Voraussetzungen für interaktive grenzüberschreitende Justizdienstleistungen auf europäischer Ebene geschaffen werden.

29. Die Einrichtung papierloser gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren sollte in Einklang mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit von den Mitgliedstaaten fortgesetzt werden.

c) Kommunikation zwischen den Justizbehörden

30. Der Vereinfachung und Förderung der elektronischen Kommunikation zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten kommt besondere Bedeutung zu (z.B. durch Videokonferenzen oder einen gesicherten elektronischen Datenaustausch).

[8] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52013XG1221(02), abgerufen 02/2017

31. Es sollte für Angehörige der Justizbehörden einen gesicherten Zugang zu den einzelnen ihnen vorbehaltenen Funktionen geben; ihnen sollten differenzierte Zugangsrechte eingeräumt werden, und es sollte eine einheitliche und interoperable Authentifizierungsmethode angewendet werden.

7.2 E-Government-Vision 2020 Österreich

Die aktuell gültige e-Government Vision 2020 der Plattform Digitales Österreich (PDÖ), welche durch das Gremium IKT-BUND und die Kooperation BLSG (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) verabschiedet wurde, kann hier eingesehen werden:

- https://www.digitales.oesterreich.gv.at/e-government-vision-2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7, 1070 Wien
Version 3.92
Wien, Dezember 2018. Stand: 18. Jänner 2024

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an team.pr@bmj.gv.at.

Republik Österreich
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7, 1070 Wien
+43 1 521 52-2730
team.pr@bmj.gv.at
bmj.gv.at